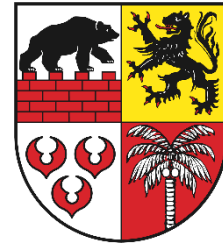


**Landkreis Anhalt-Bitterfeld
FB Rechnungsprüfung**



**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Az:14.20.10/14

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Allgemeine Struktur- und Orientierungsangaben	8
1.2 Prüfungsauftrag	9
1.3 Gegenstand der Prüfung	9
1.4 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	10
1.5 Vorangegangene Prüfung	11
2. Grundsätzliche Feststellungen	12
2.1 Systemprüfung	13
2.1.1 Buchführung	13
2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	15
2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse	15
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	15
3.1 Haushaltssatzung	15
3.2 Beteiligungsbericht	17
3.3 Haushaltskonsolidierungskonzept	17
4. Ausführung des Haushaltsplans	18
4.1 Planvergleich	18
4.1.1 Ergebnishaushalt	18
4.1.2 Finanzhaushalt	20
4.1.1 Teilhaushalte/Budget	21
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	21
4.3 Kassenkredite	22
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	23
5.1 Ergebnisrechnung	23
5.1.1 Ordentliche Erträge	24
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	28
5.1.3 Außerordentliche Erträge	34
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	35
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis	35
5.1.6 Jahresergebnis	35
5.2 Teilergebnisrechnungen	36
5.3 Finanzrechnung	36
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37

5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	38
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	38
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	39
5.3.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41
5.3.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41
5.3.8	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	42
5.3.9	Ein- und Auszahlungen aus und an Liquiditätsreserven	42
5.3.10	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	42
5.4	Teilfinanzrechnung	42
5.5	Bilanz	43
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	43
5.6	Anhang	64
5.7	Anlagen	64
5.7.1	Rechenschaftsbericht	64
5.7.2	Anlagenübersicht	65
5.7.3	Forderungsübersicht	66
5.7.4	Verbindlichkeitenübersicht	66
5.7.5	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen	68
5.7.6	Übersicht der fortgeltenden Verpflichtungsermächtigungen	70
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	71
6.1	Zusammenfassung	71
6.2	Bestätigungsvermerk	72
7.	Schlussbemerkung	73
8.	Anlage Kennzahlen	74

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	18
Tabelle 2: Erträge	19
Tabelle 3: Aufwendungen	19
Tabelle 4: Finanzhaushalt	20
Tabelle 5: Teilhaushalte und Budgets	21
Tabelle 6: Ergebnisrechnung	23
Tabelle 7: Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	27
Tabelle 8: Stellenplanentwicklung	28
Tabelle 9: Personalaufwendungen	29
Tabelle 10: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30
Tabelle 11: Transferaufwendungen, Umlagen	31
Tabelle 12: Sonstige ordentliche Aufwendungen	32
Tabelle 13: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33
Tabelle 14: Bilanzielle Abschreibungen	34
Tabelle 15: Außerordentliche Erträge	35
Tabelle 16: Außerordentliche Aufwendungen	35
Tabelle 17: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38
Tabelle 18: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39
Tabelle 19: Aktiva	43
Tabelle 20: Immaterielles Vermögen	44
Tabelle 21: Sachanlagevermögen	45
Tabelle 22: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45
Tabelle 23: Infrastrukturvermögen	46
Tabelle 24: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	46
Tabelle 25: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	46
Tabelle 26: Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47
Tabelle 27: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47
Tabelle 28: Finanzanlagevermögen	48
Tabelle 29: Umlaufvermögen	49
Tabelle 30: Forderungen	49
Tabelle 31: Öffentlich-rechtliche Forderungen	50
Tabelle 32: Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	51
Tabelle 33: Liquide Mittel	52
Tabelle 34: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	53
Tabelle 35: Passiva	54
Tabelle 36: Eigenkapital	55
Tabelle 37: Sonderposten	55
Tabelle 38: Rückstellungen	56
Tabelle 39: Sonstige Rückstellungen	57

Tabelle 40: Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufender Verwaltung	58
Tabelle 41: Verbindlichkeiten	59
Tabelle 42: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	60
Tabelle 43: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	61
Tabelle 44: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61
Tabelle 45: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	62
Tabelle 46: Sonstige Verbindlichkeiten	62
Tabelle 47: Passive Rechnungsabgrenzungsposten	63
Tabelle 48: Anlagenübersicht	65
Tabelle 49: Forderungsübersicht	66
Tabelle 50: Verbindlichkeitenübersicht	67
Tabelle 51: Zu übertragende Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen	69
Tabelle 52: Verpflichtungsermächtigungen	70
Tabelle 53: Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse	74

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
Az.	Aktenzeichen
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EW	Einwohner
EWB	Einzelwertberichtigung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindekassenverordnung Doppik)
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
d.h.	das heißt
i.V.m.	in Verbindung mit
KHG LSA	Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KomBA	Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KSK	Kreissparkasse
Kto-Nr.	Kontonummer
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LKO LSA	Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
MIDEWA	Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Nr.	Nummer
ÖPNVG LSA	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OD	Ortsdurchfahrt
OL	Ortslage
pEWB	pauschale Einzelwertberichtigung
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

rd.	rund
Rechnungsprüfungsamt	Fachbereich 14 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
SALEG	Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SGB II, III und VIII	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, Drittes Buch und Achtes Buch
SK	Sachkonto
u.ä.	und ähnliche
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
ZW	Zahlweg

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Struktur- und Orientierungsangaben

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist einer von elf Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die sichelförmige Fläche des Landkreises erstreckt sich über 1.453 km² vom mittleren zum südöstlichen Teil des Landes Sachsen-Anhalt. Vom nördlichsten Ort bis zum südlichsten Ort liegt eine Distanz von 59 Kilometern.

Die Landschaft ist weitgehend landwirtschaftlich geprägt. In der Region Bitterfeld gibt es große Chemiewerke und im Süden bilden stillgelegte Braunkohlentagebaue eine Seenlandschaft.

Bei Aken teilt die Elbe im Biosphärenreservat Mittlere Elbe den Landkreis in eine nördliche und eine südliche Hälfte.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügt mit einem gut ausgebauten Netz von Bundes-, Landes- und kommunalen Straßen über eine sehr günstige Verkehrsanbindung.

Über den öffentlichen Binnenhafen Aken an der Bundeswasserstraße Elbe ist Zugang zu den Nordseehäfen sowie nach Süd- und Osteuropa gewährleistet.

Köthen bildet mit der Hochschule Anhalt das wissenschaftliche Zentrum des Landkreises.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist 2007 aus den ehemaligen Landkreisen Bitterfeld und Köthen/Anhalt sowie aus Gemeinden des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst gebildet worden. Die Kreisstadt ist Köthen (Anhalt).

Die Einwohnerzahl per 31.12.2014 beträgt 165.076 EW (laut Statistik).

Zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld gehören 2014 die Städte Aken (Elbe), Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt), Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, Südliches Anhalt, Zerbst/Anhalt und Zörbig sowie die Gemeinden Muldestausee und Osternienburger Land.

Feststellender Landrat war im Berichtsjahr Herr Uwe Schulze.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist an mehreren Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt. Dazu gehören das Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und das Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Das kommunale Rechnungswesen hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2013 auf das NKHR umgestellt.

1.2 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat gemäß § 138 Abs. 1 KVG LSA ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt eingerichtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 140 KVG LSA.

1.3 Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden gemäß § 118 KVG LSA von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Landrates erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2014 mit den Bestandteilen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden dem Jahresabschluss die folgenden Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Der Jahresabschluss mit allen Unterlagen war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die den Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Darüber hinaus ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, die Buchführung und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

Gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt.

Der vorliegende Prüfungsbericht stellt das zusammengefasste Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dar. Er soll einen Eindruck darüber vermitteln, inwieweit der Jahresabschluss nebst Anhang und Rechenschaftsbericht die finanzielle Situation des Landkreises Anhalt-Bitterfeld richtig darstellt.

1.4 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 standen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Ausweis verschiedener Bilanzposten im Vordergrund. Im Besonderen wurde geprüft, ob die Bücher vollständig und richtig geführt werden und inwieweit sich die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Veränderungen des Vermögens und der Schulden aus der Buchführung ergeben.

Die Prüfung erfolgte in Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss.

Die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurde auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Haushaltsjahres 2014
- Beteiligungsbericht zum Haushalt 2014
- Beschlüsse des Kreistages sowie Entscheidungen des Landrates
- Zuwendungsbescheide
- Aktenvorgänge und sonstige Unterlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch mehrere PrüferInnen des Rechnungsprüfungsamtes mit einzelnen verschiedenen Prüfschwerpunkten.

Aufgrund der zurzeit immer noch bestehenden Auswirkungen des Hackerangriffs auf die Landkreisverwaltung im Juli 2021, wurde erst im Februar 2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 begonnen. Seit diesem Zeitpunkt hatten die Prüfer wieder Zugriff auf das zur Prüfung erforderliche Programm AB-Data und den Webkompass.

Bis zum Abschluss der Prüfungen war ein Zugriff auf Enaio und das eigene Prüfprogramm (hfp- Prüfungsmanager) nicht möglich. Aus diesem Grund konnten Rechnungen über das Programm nicht eingesehen werden und die Prüfung einzelner Sachverhalte bezog sich überwiegend auf die Aussagen, die aus dem Buchungstext hervorgingen.
In Einzelfällen wurden Rechnungen eingesehen.

Die im Prüfbericht des Jahres 2013 aufgeführten Feststellungen, sind auch noch für das Jahr 2014 gültig, hierauf wird in den einzelnen Positionen nochmals eingegangen.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Der Jahresabschluss 2014 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 05.02.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Der damalige Landrat (Herr Uwe Schulze) hat in seiner Vollständigkeitserklärung vom 27.01.2021 die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 versichert.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Gesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde gelegt:

- Kommunalverfassungsgesetz
- Kommunalhaushaltsverordnung
- Gemeindegeldverordnung Doppik
- Produktrahmenplan Sachsen-Anhalt
- Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt
- Bewertungsrichtlinie (BewertRL)
- Inventurrichtlinie (InventRL)

1.5 Vorangegangene Prüfung

Aus dem Vorjahr war die Entlastung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu prüfen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 24.07.2020 zur Prüfung übergeben. Nach erfolgter Prüfung konnte der Schlussbericht vom 03.06.2021 dem Landrat übergeben werden. Die Stellungnahme des Landrates zu den Prüfungsfeststellungen war auf den 27.09.2021 datiert.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2013 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA (Beschluss Nr. 122-19/2021) beschlossen und dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2013 die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erfolgte am 21.01.2022.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Im Bericht werden die Zahlen des von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschlusses dargestellt. Auf notwendige Änderungen wird unter den entsprechenden Gliederungspunkten eingegangen.

Die Bilanz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wies zum Stichtag 31.12.2014 eine Bilanzsumme von 325.796.973,55 € aus. Darin enthalten war ein Anlagevermögen von 279.897.870,33 €.

Der Schwerpunkt auf der Aktivseite lag mit 146.293.620,71 € oder rund 52,3 % bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Zusammen mit den Werten des immateriellen Vermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens waren insgesamt 85,91 % des kommunalen Vermögens langfristig gebunden.

Beim Umlaufvermögen war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dieser resultierte hauptsächlich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die liquiden Mittel lagen unter dem Stand des Vorjahres.

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde. Dabei ist das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital von besonderer Bedeutung. Das Eigenkapital hatte einen Anteil von 5,66 % am Bilanzvolumen. Hier war ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen machten einen Betrag von 63.582.804,91 € aus und lagen damit unter dem Vorjahr. Die auf dieser Grundlage zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2014 betragen 10.348.207,38 € und lagen damit über den Abschreibungen von 8.876.106,72 €.

Die Verschuldung pro Einwohner lag, bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, bei rd. 385 € und ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind weiter gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg um 4.300.000,00 € zu verzeichnen, auf insgesamt 71.500.000,00 €.

Neue Kredite wurden im Haushaltsjahr 2014 nicht aufgenommen.

Die ordentlichen Erträge beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 202.094.981,47 €. Denen standen ordentliche Aufwendungen von 194.456.908,11 € gegenüber. Somit errechnet sich ein Überschuss aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.638.073,36 €, der gleichzeitig das Jahresergebnis darstellt.

Im Ergebnis der Finanzrechnung überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen, wodurch sich der Finanzmittelbestand im Vergleich zum Vorjahr verringerte.

Zwar wies der Saldo aus Verwaltungstätigkeit einen positiven Wert aus, diesem standen aber insgesamt höhere negative Salden aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber.

Somit verfügt der Landkreis nicht über ausreichende Finanzmittel, um seine Investitionen zu finanzieren. Dies war nur unter Rückgriff auf Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit möglich.

Der Landrat stellte in seinem Rechenschaftsbericht den Geschäftsverlauf des Jahres 2014 dar, dabei ging er auf Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2013 ein.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 118 KVG LSA ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsmäßig geführt werden.

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems ab-data Web Finanzwesen, Version 3.1 der ab-data GmbH & Co.KG Velbert.

Der Softwareanbieter ab-data GmbH & Co.KG hat für die aktuelle Version ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH für den Geltungsbereich des Bundeslandes Sachsen-Anhalt nachgewiesen. Das aktuelle Zertifikat weist eine Gültigkeit bis zum 16.12.2022 aus.

Die Buchführung erfolgte ordnungsmäßig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen insgesamt zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Das Anrechnungswesen erfolgte zentral.

Die Buchungen wurden nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes fortlaufend und zeitnah erfasst. Den Buchungsvorschriften der bis dato geltenden GemKVO Doppik wurde entsprochen. Die Verknüpfungen der Produktkonten mit den entsprechenden Bilanzkonten sind gegeben.

Die Konten der Ergebnisrechnung sind mit den korrespondierenden Finanzkonten ordnungsgemäß gekoppelt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die KomHVO und die GemKVO-Doppik/ KomKBVO regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht für den Landkreis die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens sowie deren Umsetzung.

Die folgende Übersicht beinhaltet die bis zum Zeitpunkt der Prüfung für einzelne Aufgabebereiche vom Landrat in Kraft gesetzten Dienstanweisungen.

DA-Nr.	Bezeichnung	Inhalt	Mit Wirkung vom
20-1	für das Kassenwesen	Regelung des Kassenwesens	01.01.2008
20-2	für die Handvorschüsse und Einnahmekassen	Regelung der Handvorschüsse und Einnahmekassen	01.08.2008
20-6	über Stundung, Niederschlagung und Erlass öffentlich-rechtlicher sowie privatrechtlicher Geldforderungen	Umgang mit Ansprüchen der Fachämter und der Kreiskasse	02.11.2009
20-7	zur Führung des Verwahrgelasses	Führung des Verwahrgelasses	17.10.2011
20-8	zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden	Regelung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden	01.03.2012 Neufassung 01.08.2017
20-9	zum Anordnungswesen	Regelung des Anordnungswesens	20.12.2012
20-10	zum Verhalten im Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen	Ausgestaltung und Anwendung des § 99 Abs. 6 KVG LSA	01.03.2017

Feststellung:

Die vorliegenden DA 20-1, 20-2, 20-6 und 20-9 berücksichtigen noch die gesetzlichen Bestimmungen der Kameralistik. Eine Anpassung an das doppische Haushaltsrecht erfolgte bisher nicht.

Somit besteht die dringende Notwendigkeit, die erforderlichen Dienstanweisungen umgehend an die doppischen Grundsätze und die seit 2014 geltende Rechtslage anzupassen und durch den Landrat für verbindlich erklären zu lassen.

Zu diesem Punkt hat der Landrat bereits in seiner Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahres 2013 ausgeführt, dass derzeit primär die Folgen des Hackerangriffs aufgearbeitet werden und die fehlenden Jahresabschlüsse erstellt werden.

Dieser Sachverhalt trifft aktuell immer noch zu. Zum Prüfzeitpunkt lagen dem Rechnungsprüfungsamt bereits die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 bis 2018 in gekürzter Form vor.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet, dass die o.g. Dienstanweisungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst und regelmäßig aktualisiert werden.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht nach § 118 KVG LSA aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des KVG LSA, der KomHVO und der GemKVO Doppik/ KomKBVO aufgestellt und ordnungsmäßig aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Vermögen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde richtig nachgewiesen.

2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wirtschaftlich geführt wurde.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Am 03.04.2014 beschloss der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Haushaltssatzung, Beschluss-Nr. 485-59/2014 und das Haushaltskonsolidierungskonzept, Beschluss-Nr. 484-59/2014 für das Jahr 2014.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 11.04.2014 zur Prüfung vorgelegt.

Mit Verfügung vom 08.05.2014 sah das Landesverwaltungsamt von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2014 ab.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte mit der 10. Ausgabe des Amtsblatts für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 30.05.2014.

Die Haushaltssatzung trat am 01.01.2014 in Kraft, sie wurde in der Zeit vom 02.06.2014 bis 11.06.2014 zur Einsichtnahme beim Landkreis-Anhalt Bitterfeld ausgelegt.

Im Amtsblatt vom 24.07.2015 erfolgte erneut die Bekanntmachung der Haushaltssatzung, da die o.g. Bekanntmachung fehlerhaft war. Hier wurden fälschlicherweise die Werte des Entwurfs der Haushaltssatzung veröffentlicht. Das wurde mit der erneuten Bekanntmachung bereinigt.

Eine erneute Auslage war nicht erforderlich, da diese korrekt erfolgte.

Die Haushaltssatzung 2014 wurde

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	197.695.800 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	197.695.800 €
Defizit	0 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	193.121.200 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	194.514.000 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.473.700 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.473.700 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.923.800 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	17.275.000 €
Defizit	10.351.200 €
Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	0 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	939.700 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	95.000.000 €

festgesetzt.

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2014 betragen

44,291 v.H.	der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer
44,291 v.H.	der an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossenen Zuwendungen im vergangenen Jahr

In § 6 der Haushaltssatzung wurden Festlegungen zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze bei den Aufwendungen und Auszahlungen getroffen.

Entsprechend § 7 der Haushaltssatzung werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Finanzplan zusammengefasst. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten entsprechend § 8 der Haushaltssatzung als über-/außerplanmäßig bewilligt.

In § 9 der Haushaltssatzung werden Regelungen zu den beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Einzelwert 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, getroffen.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Beteiligungsbericht

Gemäß § 118 Abs. 2 GO LSA war dem Haushaltsplan 2014 ein Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2012 beigelegt.

Der Beteiligungsbericht wurde in der 59. Sitzung des Kreistages am 03.04.2014 erörtert. Die öffentliche Bekanntmachung und der Hinweis über die Auslegung vom 05.05.2014 bis einschließlich 04.06.2014 zur Einsichtnahme erfolgten im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 02.05.2014.

3.3 Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Kommune hat nach § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn entgegen § 98 Abs. 3 KVG LSA der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Dieses dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2014 den Ergebnishaushalt ausgeglichen vorlegen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2017 noch nicht ausgeglichen. Die Jahre 2015 bis 2017 weisen eine Unterdeckung aus.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	Ansatz 2014
ordentliche Erträge	196.543.600,31 €	195.781.800,00 €	197.695.800,00 €
ordentliche Aufwendungen	-200.958.028,17 €	195.781.800,00 €	197.695.800,00 €
ordentliches Ergebnis	-4.414.427,86 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Erträge	9.004.507,65 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	-9.240.344,13 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	-235.836,48 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-4.650.264,34 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen unverrechnet gegenüberzustellen. Erträge bilden das gesamte Ressourcenaufkommen und Aufwendungen den gesamten Ressourcenverbrauch einer Periode ab. Die Ergebnisrechnung zeigt somit die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbetrag aus.

Die Ergebnisrechnung entspricht den Anforderungen der §§ 41 und 43 KomHVO und enthält mindestens die vorgegebenen Haushaltspositionen sowie die Ist-Ergebnisse, die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres, die fortgeschriebenen Planansätze und einen Plan-/Ist-Vergleich.

In der Haushaltsplanung 2014 wurde im Ergebnisplan kein Defizit ausgewiesen. Der Haushalt war somit ausgeglichen, was dem gesetzlichen Erfordernis aus § 98 Abs. 3 KVG LSA entsprach.

Die Ergebnisrechnung schloss zum 31.12.2014 mit 7.638.073,36 € ab.

Dieser Betrag wurde als ordentliches Ergebnis in der Jahresrechnung ausgewiesen. Wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung entstanden bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von rd. 2.790 T€ und den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 1.430 T€.

Bei den Aufwendungen waren Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige und Transferaufwendungen von ca. 6.000 T€ zum Planansatz zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen höhere bilanzielle Abschreibungen von ca. 2.800 T€ im Vergleich zum Planansatz.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Berichtsjahr nicht entstanden.

Die Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse zum fortgeschriebenen Planansatz ergaben sich bei den Erträgen in folgenden Positionen:

Erträge			
Position	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014	Jahresergebnis 2014	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	13.181.800,00 €	13.720.767,46 €	538.967,46 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.881,00 €	148.322.201,65 €	440.460,82 €
sonstige Transfererträge	7.565.900,00 €	6.791.413,55 €	-774.486,45 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.127.192,76 €	13.576.681,18 €	-550.511,58 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	10.158.900,00 €	12.953.166,34 €	2.794.266,34 €
sonstige ordentliche Erträge	4.790.400,00 €	6.225.461,63 €	1.435.061,63 €
Finanzerträge	6.100,00 €	135.738,76 €	129.638,76 €
aktivierte Eigenleistungen/ Bestandsveränderungen	0,00 €	369.550,90 €	369.550,90 €
Summe Ordentliche Erträge	197.712.033,59 €	202.094.981,47 €	4.382.947,88 €

Tabelle 2: Erträge

Die Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse zum Plan ergaben sich bei den Aufwendungen in folgenden Positionen:

Aufwendungen			
Position	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Jahresergebnis	Abweichungen
Personalaufwendungen	35.991.319,91 €	36.019.078,72 €	27.758,81 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.854.651,40 €	16.364.040,13 €	2.490.611,27 €
Transferaufwendungen, Umlagen	62.033.157,46 €	59.148.283,90 €	-2.884.873,56 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.498.547,94 €	70.805.902,12 €	3.692.645,82 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.308.000,00 €	3.243.496,52 €	64.503,48 €
bilanzielle Abschreibungen	6.029.500,00 €	8.876.106,72 €	2.846.606,72 €
Summe Ordentliche Aufwendungen	200.715.176,71 €	194.456.908,11 €	6.258.268,60 €

Tabelle 3: Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen mit 6.258.268,60 € unter dem Planansatz.

Die Abweichungen der Ertrags- und Aufwandsarten werden in den einzelnen Positionen unter Punkt 5.1 - Ergebnisrechnung genauer erläutert.

Es wurden stichprobenhaft einzelne Erträge und Aufwendungen geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass alle geprüften Erträge und Aufwendungen vollständig erfasst und periodengerecht ausgewiesen wurden. Die ordnungsgemäße Einhaltung des Produkt- und Kontenrahmens kann bestätigt werden.

4.1.2 Finanzhaushalt

Gemäß § 44 Satz 5 KomHVO sind den in der Finanzrechnung nachgewiesenen Ist-Ergebnissen die Ergebnisse des Vorjahres sowie der fortgeschriebene Planansatz des Haushaltsjahres vorangestellt und ein Plan-/Ist-Vergleich angefügt.

In der Finanzrechnung werden die eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen unterteilt nach Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zahlungen aus Investitionstätigkeit und Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit unter Einbeziehung der Änderung des eigenen Finanzmittelbestandes ausgewiesen. Eine Verrechnung von Auszahlungen mit Einzahlungen ist nicht zulässig.

Finanzhaushalt			
	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.276.100,64 €	191.496.800,00 €	193.121.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.770.605,02 €	191.739.800,00 €	194.514.000,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.505.495,62 €	-243.100,00 €	-1.392.800,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.710.066,27 €	17.918.700,00 €	17.473.700,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.627.528,13 €	18.775.400,00 €	17.473.700,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-917.461,86 €	-856.700,00 €	0,00 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.588.033,76 €	-1.099.800,00 €	-1.392.800,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.596.097,15 €	-11.200.200,00 €	-10.351.200,00 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		4.016.800,00 €	2.548.600,00 €
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-8.596.097,15 €	-7.183.400,00 €	-7.802.600,00 €
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-1.008.065,39 €	-8.283.200,00 €	-9.195.400,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.746.917,06 €	0,00 €	0,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.539.241,09 €	-8.283.200,00 €	-9.195.400,00 €

Tabelle 4: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 254.438,29 € übertragen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen waren in der Finanzrechnung enthalten.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 1.297.967,02 € ab. Dieser hat sich im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres um 1.241.274,07 € verringert.

Im Finanzplan wird die Abwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dargestellt. Laut Haushaltsplan waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Mit der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 95.000.000 € festgesetzt. Während der Haushaltsdurchführung wird der Liquiditätskredit in Form eines Festbetragskredites in Anspruch genommen. Dabei wird der Höchstbetrag nicht überschritten.

4.1.1 Teilhaushalte/Budget

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Landrat	-1.154.300,00 €	-1.133.666,51 €
Dezernatsleitung I	-152.200,00 €	-149.402,99 €
Dezernatsleitung II	-135.000,00 €	-141.383,34 €
Dezernatsleitung III	-145.800,00 €	-154.386,70 €
Amt für Bürger- und Verwaltungsservice	0,00 €	0,00 €
Amt für Organisation, Personal und EDV	-5.026.300,00 €	-5.126.498,92 €
Rechnungsprüfungsamt	-759.200,00 €	-659.743,41 €
Kommunalaufsicht	-585.700,00 €	-538.234,21 €
Kämmerei	-1.746.200,00 €	-4.617.387,24 €
Rechtsamt	-1.381.900,00 €	-1.189.968,82 €
Ordnungsamt	-5.522.100,00 €	-3.269.705,67 €
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	-2.408.200,00 €	-1.571.117,52 €
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	-1.058.300,00 €	-1.011.590,47 €
Schulverwaltungsamt	-11.818.000,00 €	-13.461.254,14 €
Kulturamt	-3.994.100,00 €	-3.932.286,52 €
Sozialamt	-38.850.900,00 €	-38.092.281,19 €
Jugendamt	-28.280.300,00 €	-24.210.981,97 €
Gesundheitsamt	-2.086.500,00 €	-1.914.568,69 €
Bauordnungsamt	-1.129.500,00 €	-997.642,37 €
Umweltamt	-1.111.400,00 €	-918.552,69 €
Amt für Naturschutz, Forsten und Abfallwirtschaft	-1.213.700,00 €	-1.112.919,66 €
Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement	-9.421.900,00 €	-8.981.909,83 €
Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV	-9.389.500,00 €	-8.234.383,45 €
Finanzwirtschaft	127.371.000,00 €	129.057.939,67 €
Gesamt	0,00 €	7.638.073,36 €

Tabelle 5: Teilhaushalte und Budgets

In der Tabelle werden jeweils die Salden (Überschuss oder Zuschussbedarf) der Plan- und Ist Daten der Ergebnisrechnung nebeneinandergestellt.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 war die Haushaltssatzung noch nicht erlassen. Die vom Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 03.04.2014 beschlossene Haushaltssatzung wurde vom Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 08.05.2014 genehmigt.

Dementsprechend hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Zeit vom Beginn des Haushaltsjahres bis zur öffentlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

In der vorläufigen Haushaltsführung gilt der Grundsatz der Bewahrung der Finanzverhältnisse des Vorjahrs, d. h. die Ausweitung der Haushaltswirtschaft soll verhindert werden.

Bei der stichprobenartigen Prüfung war festzustellen, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung Aufwendungen und Auszahlungen tätigte. Diese waren zulässig.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hatte während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 104 KVG LSA beachtet.

4.3 Kassenkredite

Kassenkredite zählen zu den Schulden einer Kommune; sie sind jedoch im Sinne des § 110 KVG LSA keine Kredite. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Kassenliquidität, wenn dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie sind zwar Darlehen, jedoch keine Kredite im Sinne des § 108 KVG LSA.

Voraussetzung für die Aufnahme von Kassenkrediten ist gemäß § 110 Satz 1 KVG LSA die Ermächtigung durch die Haushaltssatzung unter Festsetzung des Höchstbetrages.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 95.000.000,00 €.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 95.000.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Der Kassenkredit wurde in der Bilanz in Höhe von 71.500.000,00 € ausgewiesen und lag mit 4.300.000,00 € über dem Stand des Vorjahres.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 403.813,65 € (im Vorjahr 364.449,21 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

5.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung				
Ertrags und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist Vergleich
	Euro			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.764.150,21	13.181.800,00	13.720.767,46	538.967,46
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.081.444,94	147.881.740,83	148.322.201,65	440.460,82
3. sonstige Transfererträge	5.586.367,71	7.565.900,00	6.791.413,55	-774.486,45
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.769.367,11	14.127.192,76	13.576.681,18	-550.511,58
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.107.073,57	10.158.900,00	12.953.166,34	2.794.266,34
6. sonstige ordentliche Erträge	7.872.438,22	4.790.400,00	6.225.461,63	1.435.061,63
7. Finanzerträge	6.382,07	6.100,00	135.738,76	129.638,76
8. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	356.376,48	0,00	369.550,90	369.550,90
9. Ordentliche Erträge	196.543.600,31	197.712.033,59	202.094.981,47	4.382.947,88
10. Personalaufwendungen	35.416.067,77	35.991.319,91	36.019.078,72	27.758,81
11. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.898.464,60	18.854.651,40	16.364.040,13	-2.490.611,27
13. Transferaufwendungen	62.549.132,29	62.033.157,46	59.148.283,90	-2.884.873,56
14. sonstige ordentliche Aufwendungen	75.837.019,69	74.498.547,94	70.805.902,12	-3.692.645,82
15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.753.923,92	3.308.000,00	3.243.496,52	64.503,48
16. bilanzielle Abschreibungen	8.503.419,90	6.029.500,00	8.876.106,72	2.846.606,72
17. Ordentliche Aufwendungen	200.958.028,17	200.715.176,71	194.456.908,11	6.258.268,60
18. Ordentliches Ergebnis	-4.414.427,86	-3.003.143,12	7.638.073,36	10.641.216,48
19. außerordentliche Erträge	9.004.507,65	57.000,00	0,00	-57.000,00
20. außerordentliche Aufwendungen	9.240.344,13	57.000,00	0,00	-57.000,00
21. Außerordentliches Ergebnis	-235.836,48	0,00	0,00	0,00
22. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-4.650.264,34	-3.003.143,12	7.638.073,36	10.641.216,48
nachrichtlich				
1. Jahresergebnis				7.638.073,36
+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				0,00
+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				0,00
Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen				7.638.073,36
2. Jahresergebnis				
Jahresfehlbeträge aus Vorjahren				0,00
bereinigtes Jahresergebnis				7.638.073,36

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

Es handelt sich hierbei um den zweiten Jahresabschluss, demnach konnte auf die Vergleichszahlen des Vorjahres zurückgegriffen werden. Auf die Abweichungen wird im Folgenden eingegangen.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2014 sind mit 202.094.981,47 € im Vergleich zum Vorjahr um 5.551.381,16 € gestiegen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden keine Steuern erhoben. Die Erträge der Kontengruppe 40 resultieren aus Ausgleichsleistungen. Diese umfassen Leistungen des Landes aus der Umsetzung des SGB II und aus Sonderbedarfsergänzungszuweisungen.

Bei dieser Ertragsart wurden gegenüber dem Vorjahr geringfügige Mindereinnahmen in Höhe von 43.382,75 € erzielt.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machten mit insgesamt 148.322.201,65 € rund 73,40 % des Hauptanteils der ordentlichen Erträge des Berichtsjahres aus und lagen somit 3.240.756,71 € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Zuwendungen erhielt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld u. a. aus Schlüsselzuweisungen, der Auftragskostenerstattung, den Zuweisungen für laufende Zwecke und für Leistungsbeteiligungen. Umlagen erhielt der Landkreis aus der Kreisumlage.

Die Schlüsselzuweisungen machten ca. 17.400 T€ aus und lagen damit knapp unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Größere Abweichungen gab es bei den Ergänzungszuweisungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II gemäß § 8 FAG, diese lagen mit 1.100 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die Höhe der Zuweisungen regelt das Land, dadurch kommt es zu Abweichungen zwischen Planung und Haushaltsdurchführung, da zum Zeitpunkt der Planung die tatsächliche Höhe der Zuwendungen noch nicht bekannt war.

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge vereinnahmte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hauptsächlich aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen sowie aus Schuldendiensthilfen.

Im Ergebnis lagen die sonstigen Transfererträge mit 774.486,45 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres.

Zu Minderaufwendungen kam es bei der Rückzahlung von unterhaltspflichtigen Eltern entsprechend § 7 UVG. Die geplanten Erträge wurden hier nicht erzielt. Sie lagen mit 647.836,13 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2014, sind aber im Vergleich zum Vorjahr um ca. 400.000,00 € höher.

Schuldendiensthilfen vom Land erhielt der Landkreis aus dem Teilentschuldungsprogramm Stark II (2.967.298,93 €) und aus der Erstattung von Zinsleistungen für Kredite des ehemaligen Landkreises Zerbst/Anhalt (702.800,00 €).

Bei den anderen sonstigen Transfererträgen handelte es sich um Erstattungen von Hilfen für Asylbewerber und von Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz durch die KomBA.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Verwaltungsgebühren und den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zusammen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres wurden insgesamt Mindererträge in Höhe von 550.511,58 € ausgewiesen.

Ursächlich hierfür sind geplante Ersatzvornahmen, die nicht in der geplanten Größenordnung erfolgten.

Erträge aus Verwaltungsgebühren erzielte der Landkreis u. a. aus Fischereigebüren, Gebühren für Ausländerangelegenheiten, Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Überwachung von Abwasserangelegenheiten, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, für Ersatzvornahmen, für Statik-Prüfungen, für Zulassungen, für Baugenehmigungen, für Leistungsbescheide für Schornsteinfeger usw.

Der größte Posten hierbei sind die Verwaltungsgebühren der Zulassungsbehörde mit rd. 1.298 T€, die sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich veränderten.

Die Gebühren im Bereich der Bauordnung sind ein wesentlicher Bestandteil mit ca. 600.000,00 € im Jahr.

Erträge aus Benutzungsgebühren erzielte der Landkreis aus Bekanntmachungen im Amtsblatt, aus Archivnutzungsgebühren, dem Brandschutz, dem Rettungsdienst, der Nutzung der Kreismediensstelle, der Museen, der Musikschulen, des Umwelt- und Naturschutzzentrums „Haus am See“ und aus der Abfallwirtschaft.

Hierbei nehmen die Erträge für den Rettungsdienst mit ca. 9.100 T€ den größten Posten ein.

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Erträge ist abhängig von der Inanspruchnahme der Leistungen durch den Bürger und somit nicht zu 100 % planbar.

Die vom Landkreis erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Privatrechtliche Leistungsentgelte entstanden aus Mieten und Pachten, aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, aus Kostenerstattungen vom Bund, Land, Kommunen, Zweckverbänden, verbundenen Unternehmen usw.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge von insgesamt 2.794.266,34 € gegenüber dem Ansatz ausgewiesen.

Mehrerträge resultieren vorrangig aus Kostenerstattungen vom Land und betreffen insbesondere die KomBA und die Hilfen für Asylbewerber gemäß § 2 AsylbLG (Flüchtlinge). Hier wurden ca. 2.136 T€ mehr erstattet als ursprünglich geplant.

Weitere Erläuterungen zu diesen Positionen sind im Rechenschaftsbericht erfolgt.

5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen mit 1.435.061,63 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres.

Mehrerträge in Höhe von ca. 1.000 T€ wurden vor allem aus der Auflösung von Sonderposten erzielt.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betrugen 280.746,69 €; hier erfolgte keine Planung, da der Haushaltsplan beschlossen wurde, bevor die Werte in der Eröffnungsbilanz bestätigt waren.

Bei den Rückstellungen handelte es sich um nicht mehr benötigte Rückstellungen für Altersteilzeit und die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen für Kostenerstattungen an andere Jugendämter.

Unter den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen wurden die Zinsen für Rückforderungen der Vorjahre, wie z.B. für die Jugendpauschale aus 2011, Betriebs- und Sachkosten verschiedener Jugendclubs des Landkreises, gebucht.

Erträge in Höhe von ca. 100.000,00 € resultieren aus der Rückabwicklung des Kaufs eines Grundstücks von der EBV Goitzsche mbH.

Die stichprobenartige Prüfung der Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge ergab, dass diese im geprüften Haushaltsjahr zutreffend erfolgte.

5.1.1.7 Finanzerträge

Finanzerträge vereinnahmte der Landkreis Anhalt im Jahr 2014 in Höhe von insgesamt 135.738,76 €.

Diese resultierten hauptsächlich aus dem Jahresgewinn des „Instituts für Kultur und Weiterbildung“. Nach Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schloss das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Gewinn ab, der vereinbarungsgemäß hälftig in Höhe von 124.077,52 € an den Landkreis abgeführt wurde.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen des Landkreises zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die der Landkreis für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				
	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich Ansatz/Ist
aktivierte Eigenleistungen				
Hochbaumaßnahmen	274.807,64 €	0,00 €	337.444,20 €	337.444,20 €
Aktivierte Eigenleistungen				
Tiefbaumaßnahmen	81.568,84 €	0,00 €	32.106,70 €	32.106,70 €
Summe	356.376,48 €	0,00 €	369.550,90 €	369.550,90 €

Tabelle 7: Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Im Berichtsjahr wurden Eigenleistungen für vom eigenen Personal erbrachte Leistungen (Ingenieurleistungen) im Zusammenhang mit Baumaßnahmen aktiviert. Hierzu lagen die entsprechenden Stundennachweise der Bauingenieure vor. Stichprobenartige Kontrollen ergaben Übereinstimmung mit den gebuchten Werten.

Die buchungsmäßige Zuordnung zu Hoch- bzw. Tiefbaumaßnahmen ergab Unstimmigkeiten. So wurden Leistungen, die im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen erbracht wurden, bei Hochbaumaßnahmen gebucht.

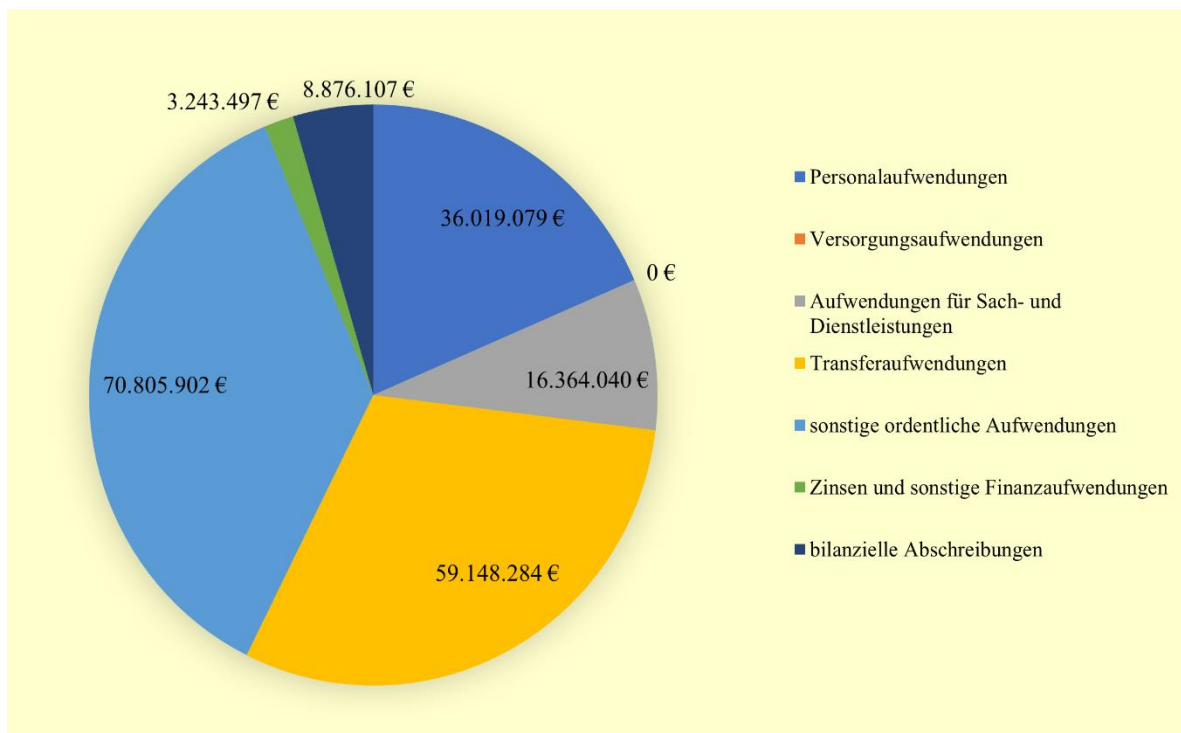
Das betrifft folgende drei Maßnahmen:

- K 2071/K 2065 Ortslage Schortewitz
- K 2074/2 Brückenwerk Glauzig
- K 2050 Ortsdurchfahrt Schierau, Priorau

Nach korrekter Zuordnung ergeben sich für den Bereich Hochbau aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 281.485,75 € und für den Bereich Tiefbau insgesamt 88.065,15 €.

Die Abrechnung der Gesamtleistungen ist korrekt.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen



Ansicht 1: Ordentliche Aufwendungen 2014

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2013 (nachrichtlich)	2014	2015 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	137,750	143,750	150,250
davon in ATZ-Freizeitphase	10,000	13,000	15,000
davon im Ruhestand (vorl.)	0,000	0,000	0,000
Planstellen Beschäftigte	601,025	608,025	588,635
davon in ATZ/Freizeitphase	52,090	71,140	78,375
Summe Gesamtzahl Planstellen	738,775	751,775	738,885
Veränderung gegenüber Vorjahr	-0,105	13,000	-12,890

Tabelle 8: Stellenplanentwicklung

Für Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte waren laut Stellenplan 63 Stellen vorgesehen, von denen im Haushaltsjahr 2014 tatsächlich 62 Stellen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld besetzt waren.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Personalaufwendungen				
Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/ Ist-Vergleich
Aufwendungen für Personalkosten	27.768.510,15 €	28.053.819,91 €	28.109.708,44 €	55.888,53 €
Beiträge zu Versorgungskassen	3.246.474,70 €	3.403.300,00 €	3.379.796,15 €	-23.503,85 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.087.067,32 €	4.196.400,00 €	4.201.593,99 €	5.193,99 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	314.015,60 €	337.800,00 €	327.980,14 €	-9.819,86 €
Summe	35.416.067,77 €	35.991.319,91 €	36.019.078,72 €	27.758,81 €

Tabelle 9: Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen überstiegen im Berichtsjahr den fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres um 24.758,81 €.

Im Jahr 2014 kamen Tarifänderungen zum Tragen. Die Grundbezüge der Beamten erhöhten sich ab dem 01.07.2014 um 2,95 % und die Beschäftigten erhielten ab dem 01.03.2014 eine Erhöhung der Gehälter um 3,0 %.

Im Berichtsjahr befanden sich zu Beginn des Haushaltsjahres 95 Beschäftigte und 33 Beamte in der Altersteilzeit, von denen 17 Beschäftigte und drei Beamte die Altersteilzeit in 2014 beendeten.

Für die Personalaufwendungen wurden 18,52 % der ordentlichen Erträge verwendet.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machten im Berichtsjahr 8,42 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Der Hauptanteil dieser Aufwandsart entfiel auf die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Darunter fallen vor allem Aufwendungen für Heizung, Energie, Reinigung der Gebäude, Wasser, Abwasser, Gas, Versicherungen und Winterdienst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/ Ist-Vergleich
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.665.470,17 €	2.570.879,60 €	2.654.202,31 €	83.322,71 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.110.700,34 €	2.140.603,36 €	2.491.577,40 €	350.974,04 €
Aufwendungen für Mieten und Pachten	1.180.178,22 €	1.634.000,00 €	1.588.104,13 €	-45.895,87 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.285.166,21 €	7.445.600,00 €	6.710.032,96 €	-735.567,04 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.115.177,08 €	1.363.588,03 €	1.176.247,39 €	-187.340,64 €
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	161.469,01 €	190.801,56 €	178.327,11 €	-12.474,45 €
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	621.657,89 €	2.377.742,67 €	809.370,08 €	-1.568.372,59 €
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	150.114,50 €	201.500,00 €	142.015,24 €	-59.484,76 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	608.531,18 €	929.936,18 €	614.163,51 €	-315.772,67 €
Summe	14.898.464,60 €	18.854.651,40 €	16.364.040,13 €	-2.490.611,27 €

Tabelle 10: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mehraufwendungen lagen größtenteils bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und ergaben sich weitestgehend für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Minderaufwendungen entstanden in erster Linie bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, vorrangig bei den Ersatzmaßnahmen des Immissionsschutzes und im Bereich der Kosten für Wahlen, Abstimmungen und Statistiken. Hier war keine Inanspruchnahme der geplanten Mittel notwendig.

Des Weiteren ergaben sich Minderaufwendungen im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Dabei handelt es sich um nicht in Anspruch genommene Mittel für Heizung und Energie sowie für den Winterdienst der Außenanlagen und den Straßenwinterdienst.

Den Hauptanteil der Minderaufwendungen für sonstige Dienstleistungen machten nicht verbrauchte Mittel für statische Prüfungen und technikunterstützte Informationsverarbeitung aus.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend.

5.1.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen im Berichtsjahr 59.148.283,90 €. Sie machten 30,42 % der ordentlichen Aufwendungen aus.

Transferaufwendungen erhielt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die Kinderbetreuung, den ÖPNV und Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe.

Transferaufwendungen, Umlagen				
Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/ Ist-Vergleich
Zuwendungen für laufende Zwecke	32.322.746,99 €	33.026.857,46 €	32.757.314,01 €	-269.543,45 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	11.007.637,34 €	11.631.800,00 €	11.078.526,39 €	-553.273,61 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	12.092.693,70 €	11.247.100,00 €	9.463.238,55 €	-1.783.861,45 €
Sonstige soziale Leistungen	6.747.665,73 €	6.127.400,00 €	5.827.676,23 €	-299.723,77 €
Sonstige Transferaufwendungen	378.388,53 €	0,00 €	21.528,72 €	21.528,72 €
Summe	62.549.132,29 €	62.033.157,46 €	59.148.283,90 €	-2.884.873,56 €

Tabelle 11: Transferaufwendungen, Umlagen

Im Vergleich zum fortgeschrittenen Planansatz des Haushaltsjahres wurden Minderaufwendungen in Höhe von 2.884.873,56 € ausgewiesen.

Den Hauptanteil an Zuwendungen für laufende Zwecke machten Zuschüsse gemäß KiföG an die Kommunen des Landkreises aus. Weitere Zuwendungen wurden u.a. für öffentliche Kinder- und Jugendfeuerwehren, den ÖPNV, den Betrieb von Kultureinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt), die Jugendpauschale, an Vereine, an natürliche Personen usw. ausgereicht.

Bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen handelt es sich um Leistungen in Form von individuellen Hilfen, welche nach den Sozialgesetzbüchern gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Leistungen handelt.

Sonstige soziale Leistungen werden in erster Linie für Unterhaltsvorschussleistungen an unterhaltsberechtigten Eltern, für Geldleistungen zum Lebensunterhalt, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz usw. aufgewendet.

Die sonstigen Transferaufwendungen betrafen die Krankenhausumlage 2014 gemäß KHG LSA.

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 70.805.902,12 € und machten mit 36,41 % den Hauptanteil der ordentlichen Aufwendungen im Berichtsjahr aus.

Sonstige ordentliche Aufwendungen				
Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/ Ist-Vergleich
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	161.666,11 €	174.878,53 €	174.257,03 €	-621,50 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.712.478,02 €	7.924.000,00 €	7.427.265,85 €	-496.734,15 €
Geschäftsaufwendungen	1.499.774,83 €	1.936.111,57 €	1.343.392,88 €	-592.718,69 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.313.495,77 €	1.498.600,00 €	1.483.309,23 €	-15.290,77 €
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.459.214,68 €	15.417.163,80 €	13.801.445,74 €	-1.615.718,06 €
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	43.220.426,98 €	44.470.000,00 €	43.601.548,36 €	-868.451,64 €
Wertminderungen bei Vermögensgegenständen	7.374.833,65 €	3.000.101,28 €	2.865.220,73 €	-134.880,55 €
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.129,65 €	77.692,76 €	109.462,30 €	31.769,54 €
Summe	75.837.019,69 €	74.498.547,94 €	70.805.902,12 €	-3.692.645,82 €

Tabelle 12: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Unterschreitung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres in Höhe von insgesamt 3.692.645,82 € ergab sich hauptsächlich bei Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit und resultiert im weitesten Sinne aus der Forderungsbereinigung bei Unterhaltsvor-schussleistungen nach dem UVG.

Die bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten entstandenen Minderaufwendungen, resultieren weitestgehend aus dem nicht erfolgten Mittelverbrauch für die Schülerbe-förderung.

Gleiches gilt für Geschäftsaufwendungen und aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen. Durch Nichtinanspruchnahme von Mitteln für Sachverständigenkosten im Bereich gut-achterlicher Grundwasseruntersuchungen im Kreisgebiet bzw. für Leistungsbeteiligungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach SGB II, blieben die Aufwände hinter dem fortgeschriebenen Planansatz zurück.

Unter der Position weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind u.a. die Verfügungsmittel des Landrates ausgewiesen. Diese waren im Haushaltsjahr mit 10.000,00 € veranschlagt und wurden mit 9.958,89 € in Anspruch genommen. Die Höhe der veranschlagten Verfügungsmittel war in Bezug auf die Summe der Auszah-lungen aus laufender Verwaltungstätigkeit angemessen.

Die Mittel wurden für die Zwecke, die im Rahmen der Wahrnehmung der dienstlichen Obliegenheiten des Landrates bei der Erfüllung der Aufgaben des Landkreises entstanden waren, verwendet.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Aufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/ Ist-Vergleich
Zinsaufwendungen	3.692.388,32 €	3.305.900,00 €	3.147.729,13 €	-158.170,87 €
Sonstige Finanzaufwendungen	61.535,60 €	2.100,00 €	95.767,39 €	93.667,39 €
Summe	3.753.923,92 €	3.308.000,00 €	3.243.496,52 €	-64.503,48 €

Tabelle 13: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Von den Zinsaufwendungen entfielen 403.813,65 € auf Zinsen für die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite).

Die sonstigen Finanzaufwendungen machten u.a. Zuführungen zu Rückstellungen von Zinsen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren aus. Es waren Klageverfahren gegen Rückforderungsbescheide des Landes im Rahmen des ÖPNVG (z.B. Schülerbeförderung) offen.

Des Weiteren ergaben sich sonstige Finanzaufwendungen im Bereich der Kreisstraßen für Zinsen für zurückzuzahlende bzw. nicht fristgemäß verausgabte Fördermittel.

5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungssätze sind nach § 40 KomHVO gebildet worden.

Bilanzielle Abschreibungen				
Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/ Ist-Vergleich
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.491.173,04 €	6.029.500,00 €	8.866.422,48 €	2.836.922,48 €
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	12.246,86 €	0,00 €	9.684,24 €	9.684,24 €
Summe	8.503.419,90 €	6.029.500,00 €	8.876.106,72 €	2.846.606,72 €

Tabelle 14: Bilanzielle Abschreibungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres wurden Mehraufwendungen in Höhe von 2.846.606,72 € ausgewiesen.

Den bilanziellen Abschreibungen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5.424.762,07 € gegenüber.

Wie bereits im Vorjahr lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Eröffnungsbilanz noch nicht vor. Auswirkungen davon zeigten sich bei der Anlagenbuchhaltung, wonach die Planansätze nur in den Produkten erfolgte, bei denen sich in der Regel das Anlagevermögen konzentriert.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen bilanziellen Abschreibungen stimmten mit denen in der Ergebnisrechnung überein.

Bewegliche Vermögensgegenstände (geringwertige Wirtschaftsgüter), die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, wurden im Haushaltsjahr sofort als Aufwand gebucht.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Nutzung begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, wurden je Produkt Sammelposten gebildet, die über fünf Jahre abgeschrieben werden.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen befinden sich Verwaltungsvorfälle, die perioden- oder verwaltungsfremd bzw. vereinzelt und unregelmäßig entstehen. Unter außerordentliche Erträge und Aufwendungen fallen unter anderem außergewöhnliche Sachverhalte. Dahinter verbergen sich unvorhersehbare, nicht häufig wiederkehrende Ereignisse und Geschäftsvorfälle, die sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden. Sie stehen somit außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune.

Im Jahr 2014 ergaben sich für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld keine außerordentlichen Erträge.

Außerordentliche Erträge				
Ertragsart	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/ Ist-Vergleich
Außerordentliche Erträge	9.004.507,65 €	57.000,00 €	0,00 €	-57.000,00 €
Summe	9.004.507,65 €	57.000,00 €	0,00 €	-57.000,00 €

Tabelle 15: Außerordentliche Erträge

Die ausschließlich im Produkt Katastrophenabwehr - Hochwasser 2013 geplanten Erträge wurden nicht erreicht.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Voraussetzung für eine Zuordnung von Aufwendungen zum außerordentlichen Bereich ist, dass es sich um Vorgänge handelt, die in einem hohen Maß ungewöhnlich und selten sind. Außergewöhnliche Aufwendungen fallen insbesondere im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und darüber hinaus aus Buchverlusten aus Vermögensveräußerungen an.

Im Jahr 2014 ergaben sich für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld keine außerordentlichen Aufwendungen.

Außerordentliche Aufwendungen				
Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/ Ist-Vergleich
Außerordentliche Aufwendungen	9.240.344,13 €	57.000,00 €	0,00 €	-57.000,00 €
Summe	9.240.344,13 €	57.000,00 €	0,00 €	-57.000,00 €

Tabelle 16: Außerordentliche Aufwendungen

Die ausschließlich im Produkt Katastrophenabwehr - Hochwasser 2013 geplanten Mittel wurden nicht verbraucht.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 0,00 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (7.638.073,36 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 €) wird mit 7.638.073,36 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

+ Ordentliche Erträge	202.094.981,47 €
- Ordentliche Aufwendungen	194.456.908,11 €
= Ordentliches Ergebnis	7.638.073,36 €

+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	7.638.073,36 €

Gegenüber dem mit dem Haushalt geplanten Haushaltsausgleich ergab sich somit während der Haushaltsdurchführung eine Verbesserung in Höhe 7.638.073,36 €.

Feststellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte im Haushaltsjahr 2014 die erforderlichen ordentlichen Erträge erwirtschaften, um die entstandenen Aufwendungen zu decken. Der Haushaltsausgleich war damit erfolgt, so dass kein Verstoß gegen § 98 Abs. 3 KVG LSA vorlag.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 45 KomHVO vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absätze 1 und 3 KomHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

Beim Jahresabschluss 2014 wurde erstmals das Ergebnis des Vorjahres als Vergleichsbasis herangezogen. Es sind im Vergleich zum Vorjahr zum Teil größere Abweichungen festzustellen.

Die Finanzrechnung wies am Ende des Haushaltsjahres 2014 einen Bestand an Finanzmitteln von **1.297.967,02 €** aus.

Zusammengefasst setzt sich das Ergebnis der Finanzrechnung 2014 wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.829.282,04 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.929.696,26 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.899.585,78 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.999.070,76 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.020.332,88 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.021.262,12 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.781.697,49 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.139.252,00 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.357.554,51 €

Einzahlungen fremder Finanzmittel	1.244.721,76 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	6.764,98 €
= Saldo fremder Finanzmittel	1.237.956,78 €

**Bestand an Finanzmitteln zu Beginn
des Haushaltsjahres** **2.539.241,09 €**

**= Bestand an Finanzmitteln am Ende
des Haushaltsjahres** **1.297.967,02 €**

Im Folgendem wird auf die größeren Abweichungen bei den Einzahlungen Bezug genommen. Kleinere Abweichungen wurden bei der Prüfung vernachlässigt.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen mit 691.848,45 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres.

Der Finanzrechnung kann entnommen werden, dass sich diese Summe rechnerisch aus Über- und Unterschreitungen der tatsächlich getätigten Zahlungen zu den jeweiligen fortgeschriebenen Haushaltsansätzen ergibt.

Größere Abweichungen gab es bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, wobei die Einzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um ca. 1.400 T€ geringer ausfielen als geplant. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die Ersatzvornahmen mit ca. 1.200 T€.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten bzw. Kostenerstattungen waren höhere Einzahlungen zu verzeichnen, insbesondere bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land, u.a. für Leistungen nach § 2 AsylbLG (Flüchtlinge) mit ca. 1.100 T€.

Erhebliche Abweichungen von der Haushaltsplanung ergaben sich bei den sonstigen Transfereinzahlungen von rd. 400.000 € und den Steuern und ähnlichen Abgaben von rd. 600.000 €. Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lagen um 855.724,11 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Berichtsjahres.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen mit 9.642.473,34 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres.

Erhebliche Minderauszahlungen von rd. 4.200 T€ waren bei den sonstigen Auszahlungen und den Transferauszahlungen von rd. 3.000 T€ entstanden. Darunter sind Minderauszahlungen für Unterbringungs- und Betreuungskosten gemäß § 34 SGB VIII in Höhe von 1.800 T€ und fehlende Erstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 7.899.585,78 € und lag damit unter dem des Vorjahres.

Der Saldo wurde korrekt ausgewiesen. Damit standen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Position	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist Vergleich
Euro				
Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Land	9.152.875,15 €	17.413.423,56 €	6.789.211,30 €	-10.624.212,26 €
Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von Gemeinden	0,00 €	10.517,26 €	0,00 €	-10.517,26 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	130.246,64 €	0,00 €	131.600,00 €	131.600,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1.957,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	68,72 €	0,00 €	75,20 €	0,00 €
Einzahlungen aus Baumaßnahmen	424.917,84 €	110.000 €	78.184,26 €	-31.815,74 €
Summe	9.710.066,27 €	17.533.940,82 €	6.999.070,76 €	-10.534.870,06 €

Tabelle 17: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden in der Finanzrechnung für die Investitionstätigkeit beim fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres Einzahlungen in Höhe von 17.533.940,82 € ausgewiesen.

Im Ergebnis wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 6.999.070,76 € realisiert, die mithin um 10.534.870,06 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz lagen.

Die Ursachen dafür sind zutreffend im Rechenschaftsbericht erläutert worden. Ähnlich wie im Vorjahr sind diese mit verzögerten Baufortschritten an den Schulen und den damit verbundenen fehlenden Fördermittelabrufen zu erklären.

Den Mindereinzahlungen standen Minderauszahlungen bei den betreffenden Baumaßnahmen gegenüber.

Nicht geplant waren die Einnahmen aus dem Verkauf eines Grundstückes in Zerbst/Anhalt an die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke.

Bei den Einzahlungen aus Baumaßnahmen handelte es sich um Kostenbeteiligungen durch Dritte an Baumaßnahmen an den Kreisstraßen (Anteil der Stadt Köthen (Anhalt) für die K 2072 OL Köthen (Anhalt), Am Wasserturm und der Stadt Zörbig/Anhalt für die K 2071/K2065 OL Schortewitz).

Im Bericht über den Jahresabschluss wird dargestellt, dass die Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens den Planansatz um 133.722,14 € überschritten. In der Finanzrechnung sind hierzu jedoch nur 99.859,46 € dokumentiert.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Entsprechend der Finanzrechnung wurden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Auszahlungen für eigene Investitionen und Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen unterteilt.

Zu den Auszahlungen für eigene Investitionen gehören die Auszahlungen für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen sind Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an das Land.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungsart	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist Vergleich
Euro				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	102.411,09 €	476.292,96 €	32.971,96 €	-443.321,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen >1000 € netto	434.717,70 €	465.867,65 €	189.959,40 €	-275.908,25 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 150 - 1000 € netto	247.343,20 €	380.760,89 €	445.367,03 €	64.606,14 €
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.713.339,64 €	1.573.600,00 €	817.191,54 €	-756.408,46 €
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	6.694,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.457.584,89 €	11.042.984,60 €	7.241.260,04 €	-3.801.724,56 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.063.240,88 €	4.197.535,07 €	2.109.030,21 €	-2.088.504,86 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	182.166,48 €	41.398,61 €	58.755,91 €	17.357,30 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	420.030,25 €	589.741,59 €	85.854,01 €	-503.887,58 €
Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Land	0,00 €	0,00 €	39.942,78 €	39.942,78 €
Summe	10.627.528,13	18.768.181,37	11.020.332,88	-7.747.848,49

Tabelle 18: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung wurden für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beim fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 18.768.181,37 € ausgewiesen. Im Ergebnis wurden Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 11.020.332,88 € gebucht. Hieraus ergibt sich eine Unterschreitung von 7.747.848,49 €. Der Landkreis tätigte Auszahlungen für Investitionen entsprechend der in der Tabelle aufgeführten Auszahlungsarten. Ursächlich ist auf Verzögerungen in den geplanten Baufortschritten zu verweisen.

Die mit Abstand größten Einzelposten entfielen trotzdem auf Baumaßnahmen. Für Hochbaumaßnahmen schlugen 7.241.260,04 € zu Buche und für Tiefbaumaßnahmen werden in der Finanzrechnung mit 2.109.030,21 € abgebildet.

Weitere maßgebliche Auszahlungen entfallen auf:

- Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 ohne Umsatzsteuer:
189.959,40 €

- Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer:
424.811,01 €

- Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen:
817.191,54 €

Von den Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen betrafen 575.903,06 € für Baumaßnahmen an der Sekundarschule Roitzsch und 119.011,35 € für Baumaßnahmen an der Sekundarschule Zörbig sowie 122.277,13 € für Softwarekäufe.

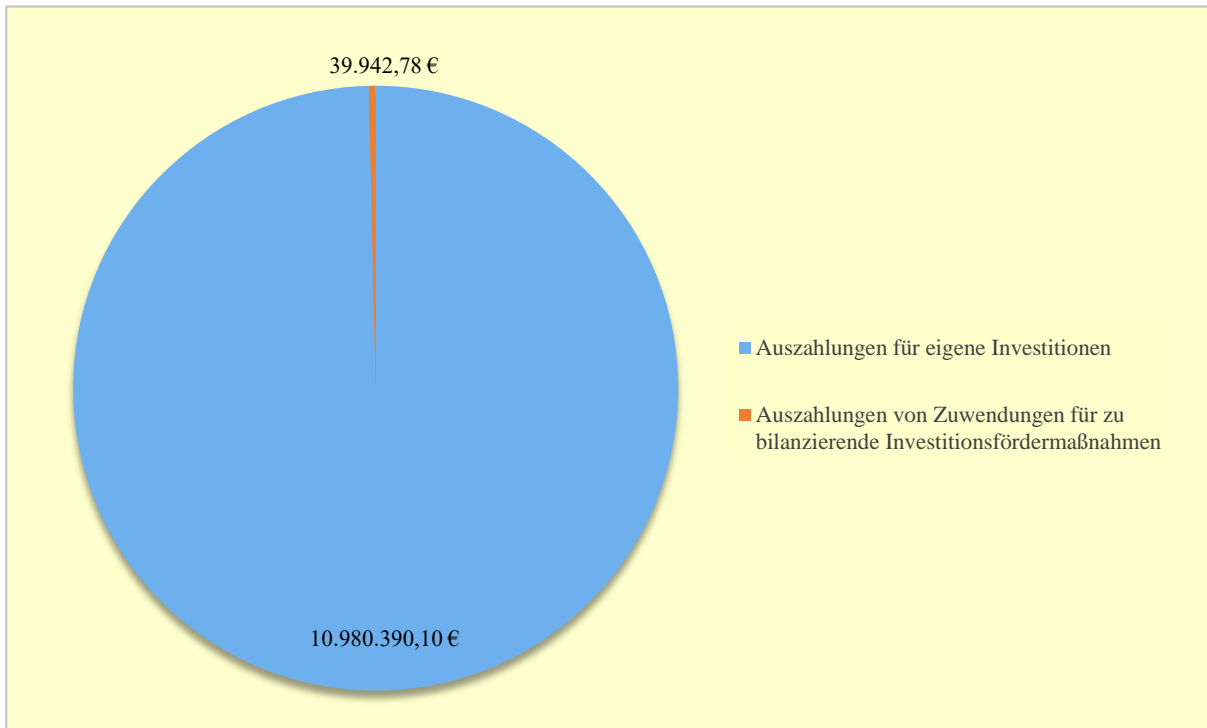
Die Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wurden im Wesentlichen für Baumaßnahmen an Schulen und für Kreisstraßen getätigt.

Die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen verteilten sich mit 60.529,83 € auf Baumaßnahmen, Abbrucharbeiten und Vorbereitungsleistungen für die Errichtung von Parkflächen am Ludwigsgymnasium Köthen, 5.729,03 € auf die Erweiterung der Haussignalisierung um ein Notfallwarnsystem an der Förderschule "Angelika Hartmann" Köthen. In Höhe von 7.502,95 € erfolgte eine Absetzung aus dem Bereich Auszahlungen für eigene Investitionen für Kreisstraßen in den Bereich Hochbau, welche jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung für Baumaßnahmen zur Errichtung einer Bushaltestelle verwendet wurde.

Bei den sonstigen Investitionsauszahlungen handelte es sich um Rückforderungen von Fördermitteln im Rahmen von Baumaßnahmen an den Kreisstraßen.

Zur Fortführung von Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr standen Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 189.865,27 € aus dem Vorjahr zur Verfügung, die mit 137.211,29 € in Anspruch genommen wurden.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.



Ansicht 2: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014

5.3.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit sowie um die Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Investitionskredite in Höhe von insgesamt 6.923.697,49 € aufgenommen. Dieser Betrag verteilt sich auf acht Kredite im Rahmen von STARK II.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit nutzte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite. Die Neuaufnahmen hierzu betragen insgesamt 36.858.000,00 €.

5.3.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit sowie um die Tilgung von Liquiditätskrediten.

Investitionskredite wurden in Höhe von insgesamt 17.581.252,00 € getilgt. Hierin sind Tilgungen, also Umschuldungen, in Höhe von 9.890.996,42 € im Rahmen von STARK II enthalten.

Korrespondierend wird an dieser Stelle auf den Punkt 5.3.6, siehe ebenfalls die Ausführungen zu STARK II, verwiesen. Die Umschuldungen erfolgten nach den Erfordernissen des STARK II. Dem getilgten Gesamtwert von 9.890.996,42 € stehen lediglich 6.923.697,49 € Neuaufnahme gegenüber.

Der Differenzbetrag in Höhe von 2.967.298,93 € wurde dem Landkreis als Schuldendiensthilfe vom Land zur Verfügung gestellt. Der Nachweis erfolgte in der Finanzrechnung gemäß Kontenrahmenplan unter dem Punkt sonstige Transfereinzahlungen.

Liquiditätskredite wurden in Höhe von insgesamt 32.558.000,00 € getilgt.

Schlussendlich bleibt zu konstatieren, dass die Höhe der Liquiditätskredite zum Jahresultimo von 67.200.000,00 € am 31.12.2013 auf nunmehr 71.500.000,00 € zum 31.12.2014 stieg.

5.3.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2014 in Höhe von -6.357.554,51 €.

5.3.9 Ein- und Auszahlungen aus und an Liquiditätsreserven

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten weder Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven noch Auszahlungen an Liquiditätsreserven.

Mithin schloss der Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven im Haushaltsjahr 2014 mit 0,00 € ab.

5.3.10 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2014 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.297.967,02 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 45 KomHVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.

Feststellung:

Entgegen der Vorgabe des verbindlichen Musters 16 sind im Jahresabschluss 2014 die Teilfinanzrechnungen nur mit dem Teil A, Zahlungsnachweis, dargestellt.

An der Darstellung des Teils B, mithin Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, ermangelt der Jahresabschluss. In den folgenden Haushaltsjahren ist das verbindliche Muster 16 entsprechend zu verwenden.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 325.796.973,55 € (Vorjahreswert: 322.518.277,34 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Das Vermögen (die Mittelverwendung) wurde richtig nachgewiesen.

Die Summe der Finanzmittel (die Mittelherkunft) wurde in der Bilanz zutreffend abgebildet.

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Aktiva

Aktiva			
	Bestand 01.01.2014	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	5.771.064,65 €	4.780.046,41 €	-991.018,24 €
1.2 Sachanlagevermögen	260.569.308,28 €	264.288.141,16 €	3.718.832,88 €
1.3 Finanzanlagevermögen	10.829.682,76 €	10.829.682,76 €	0,00 €
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	35.086.828,45 €	37.145.973,81 €	2.059.145,36 €
2.3 privatrechtliche Forderungen	2.059.558,43 €	2.030.537,70 €	-29.020,73 €
2.4 Liquide Mittel	2.539.241,09 €	1.297.967,02 €	-1.241.274,07 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.662.593,68 €	5.424.624,69 €	-237.968,99 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	322.518.277,34 €	325.796.973,55 €	3.278.696,21 €

Tabelle 19: Aktiva

Das Gesamtvermögen vermehrte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.278.696,21 €.

Den größten Anteil daran haben die Zugänge im Sachanlagevermögen und der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

Das Anlagevermögen des Landkreises wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Zu den geprüften immateriellen Vermögensgegenständen waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb vorhanden.

Unter der Position DV-Software werden alle entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen und Datenbanken des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geführt, die länger als ein Jahr genutzt werden.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden u.a. Softwarelizenzen für die E+S Webversion, das Doppik Upgrade von AB-DATA und eine Software für die KITA-Finanzierung erworben, mit einem Betrag von insgesamt rd. 76.600,00 €. Bei den anderen Anschaffungen handelt es sich um diverse Software, Lizenzen und Installationskosten.

Planmäßige Abschreibungen erfolgten in Höhe von 203.150,78 €.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

1.1. Immaterielles Vermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
DV-Software	302.931,63 €	253.882,08 €	-49.049,55 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	3.493.082,79 €	1.953.671,34 €	-1.539.411,45 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.975.050,23 €	2.572.492,99 €	597.442,76 €
Summe	5.771.064,65 €	4.780.046,41 €	-991.018,24 €

Tabelle 20: Immaterielles Vermögen

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich insgesamt um 991.018,24 €.

Im Bericht des Vorjahres wurde festgestellt, dass Korrekturen bei der Bewertung des immateriellen Vermögens vorzunehmen sind.

Diese Korrekturen finden hier noch keine Berücksichtigung, da zum Zeitpunkt der Prüfung bereits die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 erstellt waren.

Die Korrekturen werden beim Jahresabschluss 2017 Berücksichtigung finden und werden dann entsprechend geprüft.

Die in der Tabelle genannten Positionen sind im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert worden. Die entsprechenden Bewegungen konnten anhand der Buchungen und der Arbeitsunterlagen der Kämmerei nachvollzogen werden, hier gab es keine Beanstandungen.

5.5.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nutzte dafür das Programm E+S Rechnungswesen, Programmteil Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens sind nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Absatz 1 KomHVO wurde beachtet).

Sachanlagevermögen			
1.2 Sachanlagevermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.526.256,70 €	2.526.256,70 €	0,00 €
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.924.945,11€	146.293.620,71 €	368.675,60 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	71.375.049,94 €	70.744.004,37 €	-631.045,57 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.175.800,00 €	28.175.800,00 €	0,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	621.773,77 €	551.761,83 €	-70.011,94 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	1.074.505,48 €	1.373.107,09 €	298.601,61 €
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.870.977,28 €	14.623.590,46 €	3.752.613,18 €
Summe	260.569.308,28 €	264.288.141,16 €	3.718.832,88 €

Tabelle 21: Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen erfuhr insgesamt eine Aktivmehrung um 3.718.832,88 €.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und bei den Kunstgegenständen war der Stand zum Vorjahr unverändert.

Veränderungen hingegen gab es im Jahr 2014 bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Grund und Boden bebauter Grundstücke	5.625.555,93 €	5.539.641,68 €	-85.914,25 €
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	140.299.387,18 €	140.753.977,03 €	454.589,85 €
mit Erbbaurechten belastete bebaute Grundstücke	2,00 €	2,00 €	0,00 €
Summe	145.924.945,11 €	146.293.620,71 €	368.675,60 €

Tabelle 22: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert "Grund und Boden bebauter Grundstücke" verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich hierfür war der Verkauf eines Grundstückes in Zerbst/Anhalt, Wegeberg 28, dieser verminderte den Bestand.

Die Bilanzposition Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken ist im Vergleich zum Vorjahr um 454.589,86 € gestiegen.

Ursächlich hierfür waren u.a. Baumaßnahmen an

- Sekundarschule Aken (Elbe)
- Sekundarschule Raguhn
- Gymnasium Francisceum Zerbst/Anhalt und
- der Förderschule "Erich Kästner" Bitterfeld-Wolfen

Diese wurden fertiggestellt und führten demnach zur nachträglichen Bilanzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 4.149.687,97 €.

Den größten Anteil hierbei nimmt die Sanierung der Förderschule "Erich Kästner" Bitterfeld-Wolfen ein, deren Fertigstellung im Jahr 2014 erfolgte. Insgesamt wurden 3.356.376,45 € dem vorhandenen Anlagegut zugeschrieben. Demgegenüber standen Mittel aus der Schulbauförderung. Die entsprechenden Buchungen dazu waren der Anlagenbuchhaltung zu entnehmen.

Die geplanten Abschreibungen für das Konto 0321 betragen 3.747.348,48 €.

Infrastrukturvermögen

1.2.3 Infrastrukturvermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.043.532,97 €	8.050.156,33 €	6.623,36 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	63.331.516,97 €	62.693.848,04 €	-637.668,93 €
Summe	71.375.049,94 €	70.744.004,37 €	-631.045,57 €

Tabelle 23: Infrastrukturvermögen

Stichpunktartige Prüfung erfolgte auf Grundlage der Daten in der Anlagenbuchhaltung.

Der ausgewiesene Zugang im Berichtsjahr setzt sich aus Anschaffungsnebenkosten zusammen. Ein Abgang in Höhe von 180,00 € resultiert aus dem Verkauf eines Teilstückes der Gemarkung Arensdorf.

Die Veränderungen bei den baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens sind begründet in der Fertigstellung von vier Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau. Hierzu zählen zwei Brücken und zwei Straßen. Weitere Maßnahmen führten im Rahmen ihrer Fertigstellung zu neuen Wirtschaftsgütern. Die Buchungen konnten der Anlagenbuchhaltung entnommen werden.

Entsprechende Erläuterungen wurden in der Jahresrechnung gemacht, diese wurden stichpunktartig überprüft und ergaben mit den gebuchten Werten Übereinstimmung.

Die linearen Abschreibungen betragen 2.701.792,18 €.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Antiquitäten und Kunstgegenstände	28.175.800,00 €	28.175.800,00 €	0,00 €
Summe	28.175.800,00 €	28.175.800,00 €	0,00 €

Tabelle 24: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bei dieser Bilanzposition erfolgten im Berichtsjahr weder Zu- noch Abgänge.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Fahrzeuge	595.514,23 €	536.575,80 €	-58.938,43 €
Maschinen	0,00 €	2.361,81 €	2.361,81 €
technische Anlagen	26.259,54 €	12.824,22 €	-13.435,32 €
Summe	621.773,77 €	551.761,83 €	-70.011,94 €

Tabelle 25: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Jahr 2014 wurden zwei Fahrzeuge für das Umweltamt und den Bereich Abfallwirtschaft angeschafft. Nach Abzug der planmäßigen Abschreibung verminderte sich der Wert um 58.938,43 €.

Bei den Maschinen handelt es sich um eine Schneefräse, die neu angeschafft worden ist. Die technischen Anlagen verminderten sich um die Abschreibung, hinzu kamen geringe Anschaffungs- und Herstellungskosten, detailliert ist das im Jahresabschluss aufgeführt.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Betriebsvorrichtungen	17.577,22 €	40.397,65 €	22.820,43 €
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	750.625,58 €	754.304,34 €	3.678,76 €
Sammelposten	306.302,68 €	578.405,10 €	272.102,42 €
Summe	1.074.505,48 €	1.373.107,09 €	298.601,61 €

Tabelle 26: Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Wesentliche Zugänge des Sachanlagevermögens waren bei den Sammelposten zu verzeichnen. Dies betrifft Wirtschaftsgüter über 150 € und unter 1.000 €. Darunter befanden sich vor allem Computertechnik für die Schulen und die Verwaltung (Laptops, Bildschirme, Drucker u.a.). Die planmäßige Abschreibung belief sich auf 163.726,80 €.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	8.772.550,03 €	12.327.887,77 €	3.555.337,74 €
Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	2.096.530,71 €	2.295.702,69 €	199.171,98 €
Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	1.896,54 €	0,00 €	-1.896,54 €
Summe	10.870.977,28 €	14.623.590,46 €	3.752.613,18 €

Tabelle 27: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau-Hochbaumaßnahmen waren im Vergleich zum Vorjahr, Veränderungen in Höhe von 3.555.337,74 € zu verzeichnen. Diese sind detailliert im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Die Investitionen betrafen wie bereits erwähnt überwiegend Baumaßnahmen an den Schulen.

Stichpunktartige Kontrollen ergaben Übereinstimmung mit den angeführten Werten im Vergleich zum Sachbuch und der Anlagenbuchhaltung.

Im Bereich Tiefbau konnten fünf Maßnahmen beendet werden. Diese wurden den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

Neu angelegt wurden acht Anlagen, darunter die

- K 20822 Bahnübergang,
- K 2080 Ortsdurchfahrt Scheuder und
- K 2054 Straßen- und Kanalbau.

Die Zugangsbuchungen, die Abgänge sowie deren Aktivierung im Anlagevermögen und die korrespondierenden Sonderposten sind in Stichproben geprüft worden. Die Buchungen erfolgten ordnungsgemäß.

5.5.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind zutreffend bilanziert.

Finanzanlagevermögen			
1.3 Finanzanlagevermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.208.327,51 €	10.208.327,51 €	0,00 €
1.3.2 Beteiligungen	336.430,67 €	336.430,67 €	0,00 €
1.3.3 Sondervermögen	284.924,58 €	284.924,58 €	0,00 €
1.3.4 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.829.682,76 €	10.829.682,76 €	0,00 €

Tabelle 28: Finanzanlagevermögen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betrafen das Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH und das Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Der Anteil des Landkreises beträgt jeweils 100 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Unter Bilanzposition „Beteiligungen“ werden die Gesellschaften bilanziert an denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit bis zu 50 % beteiligt ist.

Die Beteiligungen betrafen die Anteile an:

- Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH	28,9400 %
- Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld GmbH	45,0000 %
- Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH	27,9800 %
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Köthen mbH	33,3300 %
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld/Dessau/Wittenberg mbH	33,3350 %
- Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	0,0537 %
- Ökologische Sanierungs- und Bildungsgesellschaft "Fuhne" mbH	10,0000 %
- Kommunaler Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche	33,3300 %
- Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	42,8600 %

Zum Sondervermögen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gehört das Vermögen der Eigenbetriebe "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld" und "Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld". Diese Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Anteil des Landkreises beträgt jeweils 100 %.

Ausleihungen und Wertpapiere waren nicht vorhanden.

5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

Umlaufvermögen			
	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	35.086.828,45 €	37.145.973,81 €	2.059.145,36 €
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.059.558,43 €	2.030.537,70 €	-29.020,73 €
2.4 liquide Mittel	2.539.241,09 €	1.297.967,02 €	-1.241.274,07 €
Gesamt	39.685.627,97 €	40.474.478,53 €	788.850,56 €

Tabelle 29: Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 788.850,56 € erhöht. Die Veränderung resultierte hauptsächlich aus dem Zugang der öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Bei den privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln war ein Rückgang ersichtlich.

Vorräte

Vorräte waren im Jahresabschluss zum 31.12.2014 nicht ausgewiesen.

Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 9.354.681,55 € auf 37.146.386,88 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Im Vergleich zum Stand des Vorjahres am 31.12.2013 ist bei den Forderungen am Ende des Haushaltsjahres ein Zugang um ca. 6 % ersichtlich.

Forderungen			
	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	35.086.828,45 €	37.145.973,81 €	2.059.145,36 €
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.415.799,51 €	2.924.138,80 €	508.339,29 €
2.2.3 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	32.671.028,94 €	34.213.418,24 €	1.550.806,07 €
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.059.558,43 €	2.030.537,70 €	-29.020,73 €
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.089.906,204 €	1.100.442,04 €	10.535,80 €
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	554.896,68 €	509.035,70 €	-45.860,98 €
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	414.755,51 €	421.059,96 €	6.304,45€
Summe	37.146.386,88 €	39.176.511,51 €	2.030.124,63 €

Tabelle 30: Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Kto. Gr.		01.01.2014	31.12.2014	Veränderungen
161	2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (brutto)	3.357.821,25 €	4.139.180,00 €	781.358,75 €
161	EWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-300.375,44 €	-490.644,31 €	190.268,87 €
161	pEWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-641.646,30 €	-724.396,89 €	82.750,59 €
169	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (brutto)	39.665.064,76 €	42.262.463,24 €	2.597.398,48 €
169	EWB von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-3.134.834,50 €	-3.899.448,30 €	-764.613,80 €
169	pEWB von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-3.859.201,32 €	-4.141.179,93 €	-281.978,61 €
16	Summe	35.086.828,45 €	37.145.973,81 €	2.059.145,36 €

Tabelle 31: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen in der Kontengruppe 161 resultieren vorrangig aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen. Den größten Zugang von über 500,0 T€ verzeichneten die Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst. Weitere nennenswerte Zugänge über 10,0 T€ wurden bei den Verwaltungsgebühren der Zulassungsbehörde und den Genehmigungsgebühren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz verzeichnet. Bedeutende Abgänge von ca. 24,1 T€ waren bei den Verwaltungsgebühren für die Genehmigung von Bauvorhaben und von insgesamt ca. 13,9 T€ bei den Verwaltungsgebühren u.a. für wasserrechtliche Genehmigungen zu verzeichnen.

Die Forderungen wurden einzel- und pauschaleinzelwertberichtigt. Die pauschalen Wertberichtigungen erfolgten entsprechend dem Alter der Forderung. Forderungen älter als ein Jahr werden zu 50 %, älter als zwei Jahre zu 75 % und älter als 3 Jahre zu 100 % bereinigt. Die Wertberichtigungen sind über Personenkonten nachweisbar.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden um 490.644,31 € einzelwertberichtigt und 724.396,89 € pauschal einzelwertberichtigt.

In der Kontengruppe 169 machten 20.211.427,58 € der offenen Forderungen die Rückzahlungen von unterhaltspflichtigen Eltern entsprechend § 7 UVG aus. Diese unterlagen einer Bereinigung in Höhe von 3.451.629,72 €, wodurch sich ein bereinigter Forderungsbestand in Höhe von 16.759.797,86 € ergab. Hierzu besteht eine Gegenposition bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in gleicher Höhe.

An zweiter Stelle stehen die Erstattungen der Kreditanteile des ehemaligen Landkreises Zerbst/Anhalt in Höhe von 14.455.207,99 € (Stand 01.01.2014). Die Erstattungen der Tilgungsleistungen werden anteilmäßig von den Landkreisen Jerichower Land, Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau getätigt.

Im Berichtsjahr reduzierten sich die offenen Forderungen um 2.548.569,35 €.

Des Weiteren werden unter der Kontengruppe 169 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld sämtliche Buß- und Zwangsgelder, Zuwendungen, Zuschüsse und Erstattungen, Leistungen Dritter (Sozialleistungen), Kostenbeiträge, Rückforderungen von Sozialleistungen sowie Rückstellungen von Zuwendungen ausgewiesen.

Bedeutende offene Zuwendungen waren im Berichtsjahr bei der Schulbauförderung (insgesamt 2.914.241,30 €), den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Katastrophenabwehr Hochwasser 2013 (1.128.925,83 €), den Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (11.906.638,64 € Sondertilgungserstattung) sowie Erträge aus Kostenerstattungen vom Land (1.509.248,00 €) vorhanden.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden um 3.899.448,30 € einzelwertberichtigt und 4.141.179,93 € pauschal einzelwertberichtigt.

Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Zu diesen Forderungen zählen: Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden, aufgelaufene Gebäudemieten, Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen u.ä.

Kto. Gr.	2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	01.01.2014	31.12.2014	Veränderungen
171	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.126.200,72 €	1.145.459,18 €	19.258,46 €
171	EWB von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.733,21 €	-9.227,08 €	-5.493,87 €
171	pEWB von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-32.561,27 €	-35.790,06 €	-3.228,79 €
172	sonstige privatrechtliche Forderungen	87.008,40 €	96.262,35 €	9.253,95 €
172	Kaufpreisforderung Erbbaupacht	467.888,28 €	412.773,35 €	-55.114,93 €
179	Sonstige Vermögensgegenstände	410.878,34 €	417.593,32 €	6.714,98 €
179	Sonstige Forderungen	3.877,17 €	3.466,64 €	-410,53 €
17	Summe	2.059.558,43 €	2.030.537,70 €	-29.020,73 €

Tabelle 32: Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Unter die Bilanzposition privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fallen Mieten und Mietnebenkosten, Pachten, Erträge aus Kostenerstattungen u.ä.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2013 ergab sich ein Rückgang in Höhe von 29.020,73 €. Dieser war im Wesentlichen auf die Reduzierung der Kaufpreisforderung für das Pflegeheim in Wolfen, Willy-Sachse-Straße 58 in Höhe von 55.114,93 € (Konto 172190) zurückzuführen. Davon betrafen 26.819,92 € das Jahr 2014. Der Differenzbetrag von 28.295,01 € betraf die nicht erfolgte Auflösung im Jahr 2013, was im Berichtsjahr erledigt wurde.

Bei den privatrechtlichen Forderungen der Kontengruppe 171 machen den wesentlichen Anteil die Erstattungen der Verwaltungskosten von den Anhalt-Bitterfelder Kreiswerken in Höhe von 194.349,20 €, die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalt von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 144.626,22 € und die Erstattung von anderen Leistungsträgern gemäß § 34 SGB VIII in Höhe von 355.501,46 € aus.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden um 9.227,08 € einzelwertberichtigt und 35.790,06 € pauschal einzelwertberichtigt.

Die pauschalen Wertberichtigungen erfolgten entsprechend dem Alter der Forderung, wie unter Kontengruppe 161 aufgeführt.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen machen den wesentlichen Anteil die Rückzahlung überzahlter Bauausgaben in Höhe von 80.212,05 € und eine Kaufpreisforderung aus Erbpacht in Höhe von 412.773,35 € aus. Die Rückzahlung der überzahlten Bauausgaben erfolgt in monatlichen Raten. Im Vergleich zum Vorjahr (81.671,016 €) reduzierte sich diese Forderung lediglich um 1.459,11 €.

Weitere Forderungen ergaben sich aus Ersatzleistungen für Schadensfälle.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Grundstücke und Gebäude in Höhe von 409.634,07 €, die nicht mehr für den Geschäftsbetrieb benötigt werden und zur Veräußerung vorgesehen sind, bilanziert sowie Vorschüsse der Buchhaltung, des Ordnungsamtes und die Wechselgeldvorschüsse der Bürgerämter an den verschiedenen Standorten des Landkreises.

Die sonstigen Forderungen reduzierten sich im Berichtsjahr um 410,53 € auf 3.466,64 € (Vorjahr 3.877,17 €). Die Reduzierung betraf die Erträge aus Vorjahren. Weitere sonstige Forderungen waren hauptsächlich bei den Bewirtschaftungskosten aus Vorjahren vorhanden, welche unverändert blieben.

Am Ende des Haushaltsjahres lag die Gesamtforderungshöhe um 2.030.124,63 € über der Höhe der Gesamtforderungen des Vorjahres. In dem Betrag waren 9.300.686,57 € Wertberichtigungen enthalten, die sich in 4.399.319,69 € Einzelwertberichtigungen und 4.901.366,88 € pauschale Einzelwertberichtigung aufschlüsseln.

Die Gesamtforderungen in Höhe von 39.176.511,51 € verteilten sich auf Restlaufzeiten bis zu einem Jahr in Höhe von 38.750.619,74 €, von 1 bis 5 Jahren in Höhe von 425.891,77 € sowie mehr als 5 Jahren in Höhe von 0,00 €. Der entsprechende Nachweis erfolgt in der Forderungsübersicht im Anhang.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

2.4 liquide Mittel	liquide Mittel		
	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.413.770,38 €	1.178.020,17 €	-1.235.750,21 €
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3 Bargeld	125.470,71 €	119.946,85 €	-5.523,86 €
Summe	2.539.241,09 €	1.297.967,02 €	-1.241.274,07 €

Tabelle 33: Liquide Mittel

Die Guthaben verteilen sich auf folgende Banken und Bargeldbestände:

ZW 10 * KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	302006907	949.488,84 €
ZW 11 * KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	31001087	133.545,37 €
ZW 12 * KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	3301001946	23,72 €
ZW 20 * KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	302013210	121,12 €
ZW 21 * KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	3310006816	443,51 €
ZW 30 * KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	3301008053	131,59 €
ZW 31 * KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	302023950	687,51 €
ZW 32 * KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	3301016943	984,05 €

ZW 42 * KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	31004122	322,62 €
ZW 61 * KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	31006646	39,85 €
ZW 64 * Kapitalmarkt (Termingeld)	Kto-Nr.:	2180051070	89.653,02 €
ZW 66 * Hypovereinsbank Halle	Kto-Nr.:	3600100555	2.578,97 €
ZW 70 * Barkasse Köthen			14.571,31 €
ZW 72 * Barkasse Bitterfeld			34.922,12 €
ZW 74 * Kassenautomat Bitterfeld			16.854,61 €
ZW 75 * Kassenautomat Köthen			53.598,81 €

liquide Mittel = Bestand 31.12.2014

1.297.967,02 €

Im Vergleich zum Vorjahr wurden am Ende des Haushaltsjahres 2014 in der Bilanz 1.241.274,07 € weniger an liquiden Mitteln ausgewiesen.

Der Kassenkredit erhöhte sich im Vergleich zum Beginn des Jahres um 4.300.000,00 € auf 71.500.000,00 €.

Feststellung:

Die Kassenlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz und zum Jahresabschluss 2013 weiter verschlechtert.

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Grundlage für ARAP bildet § 42 Abs. 1 KomHVO. Demnach sind auf der Aktivseite die vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.662.593,68 €	5.424.624,69 €	-237.968,99 €
Summe	5.662.593,68 €	5.424.624,69 €	-237.968,99 €

Tabelle 34: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Bilanz werden ARAP für Auszahlungen in 2014 gebildet. Der entsprechende Aufwand entsteht jedoch erst im Jahr 2015.

Bezeichnung	Werte
ARAP Sozialamt	4.411.623,35 €
ARAP Jugendamt	380.886,26 €
Miete Musikschule Köthen	278.452,80 €
Beamtenbesoldung für 01/2015	323.962,11 €
ARAP Fördermittel A 80	3.300,00 €
Bauumlagekonto Sekundarschule Aken	7.940,19 €
Kostenvorschuss für laufende Gerichtsverfahren	10.641,00 €
Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaft	2.421,70 €
Grundfinanzierung für Wirtschaftsförderung & Tourismus	5.397,28 €
Gesamt	5.424.624,69 €

Die Ausgaben sind nachweislich bis Dezember 2014 erfolgt. Im Sozial- und Jugendbereich wurden Leistungen für die Grundsicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen für Asylbewerber, Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt.

Die Abgrenzung der Miete für die Musikschule Köthen resultiert aus dem Mietvertrag zwischen der Stiftung Dome und Schlösser und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Entsprechend des Mietvertrages aus dem Jahr 2011 erfolgt eine Aufrechnung der Miete für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2020. Der jährliche Auflösungsbetrag beträgt 34.806,60 €. Der in der Tabelle ausgewiesene Betrag stellt den Bestand zum 01.01.2014 dar.

Feststellung:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass keine Auflösung des ARAP Miete Musikschule Köthen erfolgte. Aufgrund der kurzen zeitlichen Abfolge zwischen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 konnte noch keine Korrektur erfolgen.

Die Auflösung in Höhe von 34.806,60 € hätte das negative Jahresergebnis um diesen Betrag erhöht und die Höhe des Eigenkapitals dementsprechend gemindert.

Die Auflösung des ARAP erfolgt rückwirkend für die Jahre 2013 bis einschließlich 2015 in Höhe 104.419,80 € im Jahr 2015. Somit hat die fehlende Auflösung des ARAP auch Auswirkungen auf des Jahresergebnis 2015.

Die Zahlung der Beamtenbesoldung erfolgte im Dezember 2014. Dabei handelt es sich um die Besoldung für Januar 2015. Der Aufwand wurde entsprechend der periodengerechten Abgrenzung erst im Jahr 2015 gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die ARAP um 237.968,99 € vermindert.

5.5.1.2 Passiva

Passiva			
	Jahresabschluss 31.12.2013	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	10.827.092,72 €	18.465.166,08 €	7.638.073,36 €
2. Sonderposten	124.574.463,86 €	128.854.000,00 €	4.279.536,21 €
3. Rückstellungen	20.300.464,65 €	16.864.802,45 €	-3.435.662,20 €
4. Verbindlichkeiten	166.705.650,54 €	161.580.304,71 €	-5.125.345,83 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	110.605,57 €	32.700,24 €	-77.905,33 €
Gesamt	322.518.277,34 €	325.796.973,55 €	3.278.696,21 €

Tabelle 35: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 3.278.696,21 € auf 325.796.973,55 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Die Erläuterungen waren ausreichend.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital wies zum 31.12.2014 ein um 7.638.073,36 € höheres Ergebnis als im Vorjahr aus.

Eigenkapital			
1. Eigenkapital	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
1.1 Rücklagen	15.477.357,06 €	15.477.357,06 €	0,00 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Fehlbetragsvortrag	-4.650.264,34 €	-4.650.264,34 €	0,00 €
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00 €	7.638.073,36 €	7.638.073,36 €
Summe	10.827.092,72 €	18.465.166,08 €	7.638.073,36 €

Tabelle 36: Eigenkapital

Das Eigenkapital hatte einen Anteil von 5,65 % am Gesamtbilanzvolumen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr 3,36 % um 2,29 % erhöht aufgrund des positiven Jahresergebnisses.

Fehlbetragsvortrag

Ein Fehlbetragsvortrag war im Jahr 2014 aufgrund des negativen Vorjahresergebnisses in Höhe von 4.650.264,34 € erfolgt.

Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Das ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 7.638.073,36 € stimmt mit dem Abschluss der Ergebnisrechnung überein.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 128.854.000,07 € gebildet, die um 4.279.536,21 € über dem im Vorjahr ausgewiesenen Betrag lagen.

Sonderposten			
2. Sonderposten	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	116.213.535,76 €	118.101.124,09 €	1.887.588,33 €
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	8.336.522,65 €	10.729.801,74 €	2.393.279,09 €
2.5 sonstige Sonderposten	24.405,45 €	23.074,24 €	-1.331,21 €
Summe	124.574.463,86 €	128.854.000,07 €	4.279.536,21 €

Tabelle 37: Sonderposten

Die Sonderposten machten insgesamt 39,55 % der Bilanzsumme aus.

Sonderposten aus Zuwendungen

Die Zugänge bei den Sonderposten aus Zuwendungen verzeichneten u.a. Zugänge i. H. v. 216.553,43 €. Diese sind zum überwiegenden Teil begründet in der Ausstattung von Schulen mit PCs, Whiteboards und diversen anderen multimedialen Ausstattungsgegenständen, die einer Förderung unterlagen.

Minderungen betreffen die Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 78.182,21 € u.a. für die im Jahr 2013 fertiggestellten Baumaßnahmen K 2074 OL Köthen, Am Wasserturm, und die K 2057/1 Bitterfeld-Ramsin und die Brücke in Zscherndorf.

Die Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen beliefen sich im Jahr 2014 insgesamt auf 24.313.258,43 € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich verändert. Zugänge (2.238.855,00 €) und die Auflösung von pauschalen Zuwendungen glichen sich fast aus.

Die Auflösung der pauschalen Investitionszuweisungen erfolgt über 20 Jahre.

Bei der stichprobenhaften Prüfung der Bilanzierung der Sonderposten konnte festgestellt werden, dass die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Vorgänge einschließlich der zu buchenden ertragswirksamen Auflösungen ordnungsgemäß in die Bilanz eingingen. Die Abschreibungen wurden richtig auf den Ertragskonten gebucht.

Sonderposten aus Anzahlungen

Die Sonderposten aus Anzahlungen weisen zum 31.12.2014 einen Bestand in Höhe von 10.729.801,74 € aus.

Acht Sonderposten unterlagen der ertragswirksamen Auflösung und konnten abschließend zugeordnet werden. Darunter befanden sich u.a. die Sonderposten für die Förderschule "Erich Kästner" Bitterfeld mit 2.368.134,18 € und die K 2071/2065 OL Schortowitz mit 1.135.588,05 € als größte Posten.

Die verbliebenen Bestände sind im Rechenschaftsbericht korrekt benannt.

Sonstige Sonderposten

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Bestand lediglich um die Abschreibungen in Höhe von 1.331,21 €.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2014 Rückstellungen in Höhe von 16.864.802,45 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen		
	01.01.2014	31.12.2014
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	485.476,21 €	490.719,35 €
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €	300.000,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	19.814.988,44 €	16.074.083,10 €
Gesamt	20.300.464,65 €	16.864.802,45 €

Tabelle 38: Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen waren auskömmlich.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien zu bilden.

Der Zugang im Berichtsjahr in Höhe von 5.243,14 € resultierte wie bereits im vorherigen Haushaltsjahr aus der Verzinsung der ausstehenden Forderung gegen den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, welche im Zuge der Verschmelzung der Deponie Köthen GmbH auf die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH bestand.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 300.000,00 € gebildet.

Grund für die Bildung waren ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen für erforderliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Funktionsfähigkeit des Gebäudes der Gemeinschaftsschule Gröbzig.

Ertragswirksame Auflösungen ergaben sich nicht.

Sonstige Rückstellungen

3.5 Sonstige Rückstellungen	01.01.2014	Zuführung/ Neubildung	Inanspruchn./ Auflösung	31.12.2014
	Euro			
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	15.838.787,94	976.753,56	4.232.573,33	12.582.968,17
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus der Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.258.738,54	56.123,32	414.205,60	900.656,26
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	2.717.461,96	268.122,45	411.706,25	2.573.878,16
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	219.015,93	202.435,42	16.580,51
Summe	19.814.988,44	16.580,51	3.757.485,85	16.074.083,10

Tabelle 39: Sonstige Rückstellungen

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hatte in 2014 Rückstellungen für die in der Tabelle oben angeführten sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet.

Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

Für Verdiensthaltungen im Rahmen der Altersteilzeit wurden Inanspruchnahmen in Höhe von 4.232.573,33 € und Zuführungen in Höhe von 976.753,56 € gebucht. Im Berichtsjahr befanden sich 33 Beamte und 101 Beschäftigte in der Altersteilzeit. Davon waren 19 Beamte und 100 Beschäftigte gleichzeitig in der Freistellungsphase.

Für 3 Beamte und 19 Beschäftigte endete im Berichtsjahr die Altersteilzeit, bei drei Beschäftigten trat das Ende der Altersteilzeit durch Tod ein.

In 16 Fällen reichten die gebildeten Rückstellungen für die Inanspruchnahme nicht aus. In drei Fällen waren die gebildeten Rückstellungen höher als die Inanspruchnahmen.

Entsprechend den Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 sowie der dazugehörigen Stellungnahme zum Bericht, werden die korrespondierenden Aufwandsbuchungen zur Auffüllung der tatsächlich notwendigen Rückstellungsbeträge und die Ertragsbuchungen zur der Auflösung der nicht beanspruchten Rückstellungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 ergebnismäßig berücksichtigt.

Im Fall der drei verstorbenen Beschäftigten wurden die gebildeten Rückstellungen bereits im Berichtsjahr ertragswirksam aufgelöst. Die buchungstechnische Abwicklung erfolgte ordnungsgemäß.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen wurden im Berichtsjahr nicht gebildet.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden im Bereich des ÖPNV 414.205,60 € für Rückforderungen von Zuweisungen nach dem ÖPNVG LSA in Anspruch genommen. Ertragswirksame Auflösungen ergaben sich nicht.

Neue Rückstellungen wurden in Höhe von 56.123,32 € für Zinszahlungen bzw. Klageabweisungen für anhängige Verfahren der Schülerbeförderung und des ÖPNV gebildet.

Die Buchungen erfolgten korrespondierend in der Ergebnisrechnung.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufender Verwaltung

Bezeichnung	01.01.2014	Zuführung/ Neubildung	Inanspruchn./ Auflösung	31.12.2014
Amt für Hoch- und Tiefbau	0,00 €	150.031,10 €	0,00 €	150.031,10 €
Schülerbeförderung	574.864,78 €	16.491,35 €	360.095,11 €	231.261,02 €
Sozialamt, Bildung und Teilhabe	1.938.406,18 €	0,00 €	0,00 €	1.938.406,18 €
Jugendamt	204.191,00 €	101.600,00 €	51.611,14 €	254.179,86 €
Summe	2.717.461,96 €	268.122,45 €	411.706,25 €	2.573.878,16 €

Tabelle 40: Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufender Verwaltung

Die Zuführungen zu den Rückstellungen erfolgten für drohende Verluste beim Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH, im Bereich des ÖPNV für Kosten im Klageverfahren aufgrund von Rückforderungen von Zuweisungen nach dem ÖPNVG LSA sowie für ungewisse Kostenerstattungen an andere Jugendämter.

Im Berichtsjahr wurden 411.706,25 € in Anspruch genommen. Davon machten 51.611,14 € ertragswirksame Auflösungen aus, da der Grund für die Bildung entfallen war.

Nach Prüfung der Unterlagen konnten die ausgewiesenen Rückstellungshöhen, die vorgenommenen Auflösungen als zulässig bestätigt werden.

Die buchungstechnische Abwicklung der Bildung und der Auflösungen der Rückstellungen wurden geprüft. Es konnte festgestellt werden, dass die Buchungen ordnungsgemäß erfolgten.

Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

Die Zuführungen zu den Rückstellungen erfolgten für ungewisse Gastschulbeiträge von Gymnasien, Förderschulen und berufsbildenden Schulen. Die Inanspruchnahme erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von 202.435,42 €. Ertragswirksame Auflösungen ergaben sich nicht.

Die buchungstechnische Abwicklung der Bildung und der Inanspruchnahme der Rückstellungen wurden geprüft und erfolgten ordnungsgemäß.

5.5.1.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststehen.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten, die sich gegenüber dem Vorjahr verringerte, ist jeweils nachweislich belegt.

Verbindlichkeiten			
4. Verbindlichkeiten	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	73.931.012,30 €	63.582.804,91 €	-10.348.207,39 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	67.200.000,00 €	71.500.000,00 €	4.300.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.226.850,07 €	4.466.480,69 €	239.630,62 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.757.999,93 €	17.543.540,60 €	-214.459,33 €
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	3.589.788,24 €	4.487.478,51 €	897.690,27 €
Summe	166.705.650,54 €	161.580.304,71 €	-5.125.345,83 €

Tabelle 41: Verbindlichkeiten

Die Angabe der bilanziellen Summe der Verbindlichkeiten korrespondiert mit der Summe der Verbindlichkeitenübersicht, siehe Muster 20.

Feststellung:

Die Verbindlichkeitenübersicht des 31.12.2014 weist in der Spalte 1, mithin Gesamtbeitrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2014, in den Zeilen 5 und 7 Differenzen in Höhe von jeweils 1.260,36 € im Vergleich zur Verbindlichkeitenübersicht, ebenfalls Zeilen 5 und 7 des Jahresabschlusses per 31.12.2013, aus. Der Übertrag der genannten Zeilen vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 erfolgte nicht korrekt. Die Bilanzkontinuität ist hier infolge einer Umbuchung nicht gewahrt.

Im Jahresabschluss 2014 wird hierauf hingewiesen. Auf die Übertragung der Summe der Verbindlichkeiten in das Haushaltsjahr 2014 hat dies keine Auswirkungen. Die Darstellung der Summe der Verbindlichkeiten erfolgte korrekt.

Anleihen

Bei der Prüfung werden keine zu bilanzierenden Sachverhalte festgestellt. Daher enthält der Jahresabschluss 2014 zu Recht den Wert 0,00 €.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten, Laufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	63.582.804,91 €	63.582.804,91 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten, Laufzeit 1 bis 5 Jahre	447.298,96 €	0,00€	-447.298,96 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten, Laufzeit mehr als 5 Jahre	73.483.713,34 €	0,00 €	-73.483.713,34 €
Summe	73.931.012,30 €	63.582.804,91 €	-10.348.207,39 €

Tabelle 42: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die in der vorstehenden Tabelle mit 0,00 € ausgewiesenen Veränderungen sind analog der Verbindlichkeitenübersicht im Jahresabschluss dargestellt (s.: Erläuterungen vorstehend zu Feststellungen).

Die in der Bilanz zum 31.12.2014 abgebildete Verbindlichkeitshöhe aus Kreditaufnahmen von 63.582.804,91 € wurde mit den vorhandenen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bzw. Darlehensgeber abgestimmt. Dabei deckte sich der in der Bilanz ausgewiesene Bestand mit den Kontoauszügen zum 31.12.2014.

Für die Inanspruchnahme der Investitionskredite wurden Zinsleistungen in Höhe von 2.743.915,48 € und Tilgungsleistungen in Höhe von 10.348.207,38 € erbracht.

Feststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass der in der Bilanz zum 31.12.2013 ausgewiesene Stand der Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Buchwerk höher war. Dies begründete sich darin, dass die Zins- und Tilgungsraten von sieben Darlehen erst am 02.01.2014 vom Geschäftskonto des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abgebucht wurden. Der Ausweis der noch ausstehenden Tilgungsraten erfolgte unter dem SK 351110 *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*. Hier wurde unberechtigterweise ein Kreditor angelegt. Die Problematik wurde an den Anbieter des Haushaltsprogrammes herangetragen um eine Lösung herbeizuführen.

Auf Grund des zeitlichen Ablaufs der Prüfungen konnten noch keine Veränderungen bis zum Zeitpunkt der aktuellen Prüfung vorgenommen werden. Die Änderungen werden in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt in den Jahresabschluss 2017 eingearbeitet, da die Jahresabschlüsse von 2014 bis 2016 bereits erstellt sind und die Korrekturen nur eine Verschiebung der Werte auf den betreffenden Sachkonten der Bilanz bewirken, aber keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Jahresabschlusses haben.

Die fehlenden Zinsraten hatten keine Auswirkungen auf die Bilanz, sondern gingen in die Ergebnisrechnung ein und wurden dort bei den Aufwandsbuchungen korrekt gebucht.

Zum 31.12.2014 hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 63 laufende Darlehen. Das waren 44 Darlehen bei Landesbanken und 29 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Stark II.

Neue Kreditaufnahmen waren nicht geplant und sind auch nicht erfolgt.

Die nachrichtlich anzugebenden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten sowie die Schulden des Sondervermögens wurden in der richtigen Höhe ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Nach § 110 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA kann der Landkreis Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufnehmen, wenn dies zur rechtzeitigen Auszahlung von Leistungen erforderlich ist und hierfür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist weiterhin die Einhaltung der nach § 100 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA in der Haushaltssatzung festzusetzenden Höchstgrenze der Kredite zur Liquiditätssicherung.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
liquide Mittel	2.539.241,09 €	1.297.967,02 €	-1.241.274,07 €
Kassenkredit	67.200.000,00 €	71.500.000,00 €	4.300.000,00 €
Saldo aus liquiden Mitteln und Kassenkredit	-64.660.758,91 €	-70.202.032,98 €	5.541.274,07 €

Tabelle 43: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Als Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung wurde im Berichtsjahr der in Anspruch genommene Kassenkredit in Höhe von 71.500.000,00 € ausgewiesen. Im Vorjahr lag der Kassenkredit bei 67.200.000,00 €. Bei jeweiliger Gegenüberstellung der liquiden Mittel ist ersichtlich, dass der Bestand an liquiden Mitteln gesunken ist und beim Kassenkredit ein höherer Betrag in Anspruch genommen werden musste.

Der Kassenkredit musste im Haushaltsjahr durchgängig in Anspruch genommen werden. Der Höchstbetrag von 95.000.000,00 € wurde dabei nicht überschritten.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dieser Bilanzposition sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die zu bilanzieren waren. Daher wurde der Wert 0,00 € richtig dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.226.850,07 €	4.446.480,69 €	239.630,62 €
Summe	4.226.850,07 €	4.446.480,69 €	239.630,62 €

Tabelle 44: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Jahresabschluss 2013 waren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 4.225.589,71 € zu verzeichnen. Die Bilanz 2014 weist jedoch Verbindlichkeiten von 4.226.850,07 € vor. Bei dieser Position zeigt also eine Differenz von +1.260,36 € auf, dass die Bilanzkontinuität auf Grund einer Umbuchung der offenen Verbindlichkeit an die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht gewahrt wurde.

In der Bilanz wurden zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.466.480,69 € abgebildet. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 239.630,62 € erhöht.

Bei den Verbindlichkeiten handelte es sich um verschiedene Einzelrechnungen, die 2014 angeordnet, aber erst 2015 zur Auszahlung gekommen sind.

Im Vergleich zur Bilanz bestanden nennenswerte Verbindlichkeiten bei den Baumaßnahmen, dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, der Bewirtschaftung der Kreisstraßen, der Bewirtschaftung der Grundstücke, wie Heizung, Energie, Reinigung, Wasser/Abwasser, Entsorgung Müll und Sonstiges, der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, den Post- und Fernmeldegebühren, der Wartung und Reparatur technischer Anlagen und den Schülerbeförderungskosten.

Eine stichprobenartige Kontrolle ergab, dass diese Verbindlichkeiten im Jahr 2015 beglichen worden sind. Einige Ausnahmen sind aufgefallen, konnten aber im Rahmen der Prüfung mit der Buchhaltung bzw. den Fachbereichen geklärt werden und wurden in den Folgejahren bereinigt. Daher wird auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Sachverhalte verzichtet.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.135.168,83 €	3.920.709,50 €	-214.459,33 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Differenz § 7 UVG)	13.622.831,10 €	13.622.831,10 €	0,00 €
Summe	17.757.999,93 €	17.543.540,60 €	-214.459,33 €

Tabelle 45: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden im Jahresabschluss in Höhe von 17.543.540,60 € passiviert. Der überwiegende Anteil dieser Verbindlichkeiten stellt den Ausgleich der Forderungen aus dem UVG dar.

Weitere Verbindlichkeiten werden für Zuwendungen und Zuschüsse ausgewiesen, für welche der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seine Zahlungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat.

Sonstige Verbindlichkeiten

4.7 sonstige Verbindlichkeiten	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
sonstige Verbindlichkeiten	58.610,49 €	122.806,23 €	64.195,74 €
weitere sonstige Verbindlichkeiten	21.062,56 €	21.062,56 €	0,00 €
andere sonstige Verbindlichkeiten (Verwahr)	3.510.115,19 €	4.343.609,72 €	833.494,53 €
Summe	3.589.788,24 €	4.487.478,51 €	897.690,27 €

Tabelle 46: Sonstige Verbindlichkeiten

Die „sonstigen Verbindlichkeiten“ stellen einen Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten mit einem Gesamtbeitrag von 4.487.478,51 € dar.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um 897.690,27 €.

Bei den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich u.a. um die Rückzahlung von Fördermitteln für den Ersatzneubau Brücke über die Ziethe und für die o.g. K 2065 OL Schortewitz.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Verwahrgelder. Auf eine Prüfung wurde in diesem Jahr verzichtet, diese wird für den Jahresabschluss 2015 geplant, da dann laut Angaben im Rechenschaftsbericht eine Bereinigung der durchlaufenden Gelder erfolgte.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld übernahm Bürgschaften für die TGZ -Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH- und die B&A -Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH-. Diese hatten zum 31.12.2014 einen Stand von insgesamt 621.514,50 €, davon 371.514,50 € TGZ und 250.000,00 € B&A.

Bemerkung:

Aufgrund von personellen Engpässen im Rechnungsprüfungsamt war eine abschließende Prüfung der Verbindlichkeiten nicht möglich. Diese erfolgt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

5.5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, aber erst eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	110.605,57 €	32.700,24 €	77.905,33 €
Summe	110.605,57 €	32.700,24 €	77.905,33 €

Tabelle 47: Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bildete zum 31.12.2014 PRAP in Höhe von 32.700,24 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	Werte
PRAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	4.604,63 €
PRAP von übrigen Verbindlichkeiten	28.095,61 €
Summe	32.700,24 €

Die Weiteren im Jahresabschluss 2013 ausgewiesenen PRAP wurden im Haushaltsjahr 2014 vollständig aufgelöst. Die größte Position davon sind die PRAP Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen in Höhe von 75,0 T€.

Bei den PRAP von übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Bestand von 28.095,61 € beinhaltet hauptsächlich Vorauszahlungen für den Bundesfreiwilligendienst von insgesamt 23.328,72 € auf USK.

5.6 Anhang

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde gemäß § 118 Abs. 2 KVG LSA ein Anhang beigefügt. Die Prüfung des Anhanges umfasste die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 47 KomHVO und die Einhaltung der gesondert anzugebenden Erläuterungen. Sie erstreckte sich insbesondere darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen Angaben sowie die beizufügenden Übersichten und Aufstellungen enthalten waren.

5.7 Anlagen

Dem Jahresabschluss sind die nach § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen beigefügt.

Die Anlagen, außer die Verbindlichkeitenübersicht (s. Punkt 5.7.4), stimmen in ihrem Aufbau und der Gliederung mit den Vorschriften des § 49 KomHVO sowie den Verbindlichen Mustern des NKHR überein.

Die dargestellten Werte sind vollständig und richtig wiedergegeben und entsprechen den bilanziellen Werten.

5.7.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2014 ist gemäß § 48 KomHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiger Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihm sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dies umfasst die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, der Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie der Risiken für die zukünftige Entwicklung, mit den ihnen zu Grunde liegenden Annahmen.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO.

Anlagenübersicht														
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Euro														
1. Immaterielles Vermögen	8.063.012,41	857.252,96	0,00	179.973,88	9.100.239,25	2.291.947,76	2.028.245,08	0,00	0,00	4.320.192,84	5.771.064,65	4.780.046,41		
2. Sachanlagevermögen	398.219.598,05	10.854.181,00	117.195,84	-179.973,88	408.776.608,33	137.650.289,77	6.838.177,40	0,00	0,00	144.488.467,17	260.569.308,28	264.288.141,16		
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.526.256,70	0,00	0,00	0,00	2.526.256,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.526.256,70	2.526.256,70		
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.388.272,19	18.350,37	105.000,00	4.149.687,97	249.451.310,53	99.463.327,08	3.694.362,74	0,00	0,00	103.157.689,82	145.924.945,11	146.293.620,71		
2.3 Infrastrukturvermögen	108.600.368,16	21.178,92	181,00	2.049.749,69	110.671.114,77	37.225.318,22	2.701.792,18	0,00	0,00	39.927.110,40	71.375.049,94	70.744.004,37		
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.175.800,00	0,00	0,00	0,00	28.175.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.175.800,00	28.175.800,00		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.012.619,41	37.784,01	0,00	0,00	1.050.403,42	390.845,64	107.795,95	0,00	0,00	498.641,59	621.773,77	551.761,83		
2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	1.645.304,31	591.652,79	0,00	41.175,35	2.278.132,45	570.798,83	334.226,53	0,00	0,00	905.025,36	1.074.505,48	1.373.107,09		
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.870.977,28	10.185.214,91	12.014,84	-6.420.586,89	14.623.590,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.870.977,28	14.623.590,46		
3. Finanzanlagevermögen	10.829.682,76	0,00	0,00	0,00	10.829.682,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.829.682,76	10.829.682,76		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.208.327,51	0,00	0,00	0,00	10.208.327,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.208.327,51	10.208.327,51		
3.2 Beteiligungen	336.430,67	0,00	0,00	0,00	336.430,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	336.430,67	336.430,67		
3.3 Sondervermögen	284.924,58	0,00	0,00	0,00	284.924,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.924,58	284.924,58		
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe	417.112.293,22	11.711.433,96	117.195,84	0,00	428.706.530,34	139.942.237,53	8.866.422,48	0,00	0,00	148.808.660,01	277.170.055,69	279.897.870,33		

Tabelle 48: Anlagenübersicht

5.7.3 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	35.086.828,45	37.145.973,81	37.132.855,39	13.118,42	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.415.799,51	2.924.138,80	2.919.437,15	4.701,65	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	32.671.028,94	34.221.835,01	34.213.418,24	8.416,77	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.059.558,43	2.030.537,70	1.617.764,35	412.773,35	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.089.906,24	1.100.442,04	1.100.442,04	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	554.896,68	509.035,70	96.262,35	412.773,35	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	414.755,51	421.059,96	421.059,96	0,00	0,00
Summe	37.146.386,88	39.176.511,51	38.750.619,74	425.891,77	0,00

Tabelle 49: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht gemäß § 49 Abs. 2 KomHVO stimmten ebenfalls mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Dem Abschluss des Haushaltsjahres 2014 ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Abs. 3 KomHVO beigelegt.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten in Höhe von 161.580.304,71 € korrespondiert mit den Angaben der Bilanz zum 31.12.2014.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	73.931.012,30	63.582.804,91	63.582.804,91	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	67.200.000,00	71.500.000,00	71.500.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.226.850,07	4.466.480,69	4.466.480,69	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.757.999,93	17.543.540,60	17.543.540,60	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.589.788,24	4.487.478,51	4.487.478,51	0,00	0,00
Summe	166.705.650,54	161.580.304,71	161.580.304,71	0,00	0,00
Nachrichtlich:					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind					
1. Haftungsverhältnisse	695.436,61	621.514,50			
1.1 Bürgschaften	695.436,61	621.514,50			
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00			
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00			
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00			

Tabelle 50: Verbindlichkeitenübersicht

Feststellung:

Darüber hinaus waren weitere Unzulässigkeiten der Verbindlichkeitenübersicht des Jahres 2014 zu registrieren.

Nach geltender Rechtslage sind die Verbindlichkeiten mit den tatsächlichen Restlaufzeiten darzustellen. Als Restlaufzeiten sieht der Gesetzgeber folgende Fristigkeiten vor:

Restlaufzeit bis zu 1 Jahr

Restlaufzeit mehr als 1 bis fünf Jahre

Restlaufzeit mehr als fünf Jahre.

Hiervon ist im Jahresabschluss 2014 abgewichen worden. Die Angabe der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten erfolgte nicht.

Bemerkung:

Aufgrund von personellen Engpässen im Rechnungsprüfungsamt war eine abschließende Prüfung der Verbindlichkeiten nicht möglich. Diese erfolgt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

5.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 KomHVO zulässig, soweit nach § 35 KomHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA).

5.7.5.1 Ergebnishaushalt

Ermächtigungen für Aufwendungen wurden in Höhe von 78.234,33 € übertragen. Die Voraussetzungen gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Die betreffenden Teilhaushalte werden in der Tabelle unter Punkt 5.7.5.2 mit aufgeführt.

5.7.5.2 Finanzhaushalt

Auszahlungsermächtigungen wurden für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 78.234,33 € und aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.087.863,06 € übertragen. Die Voraussetzungen gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	zu übertragende Ansätze	
	Euro			
	1	2	3	
1. Aufwendungsermächtigungen				
Teilhaushalt 11 00	5.706.795,63	5.742.993,88	42.875,05	
Teilhaushalt 30 00	1.501.122,98	1.437.070,04	12.917,41	
Teilhaushalt 39 00	1.687.300,00	1.594.259,10	1.359,58	
Teilhaushalt 40 01	214.600,00	675.423,33	1.385,41	
Teilhaushalt 40 03	331.947,42	348.606,68	1.142,40	
Teilhaushalt 40 24	2.144.413,82	2.177.528,66	3.518,63	
Teilhaushalt 41 00	3.492.999,05	3.545.190,95	3.766,50	
Teilhaushalt 68 00	22.020.509,75	22.738.096,29	11.269,35	
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Teilhaushalt 11 00	5.706.795,63	5.742.993,88	42.875,05	
Teilhaushalt 30 00	1.501.122,98	1.437.070,04	12.917,41	
Teilhaushalt 39 00	1.687.300,00	1.594.259,10	1.359,58	
Teilhaushalt 40 01	214.600,00	675.423,33	1.385,41	
Teilhaushalt 40 03	331.947,42	348.606,68	1.142,40	
Teilhaushalt 40 24	2.144.413,82	2.177.528,66	3.518,63	
Teilhaushalt 41 00	3.492.999,05	3.545.190,95	3.766,50	
Teilhaushalt 68 00	22.020.509,75	22.738.096,29	11.269,35	
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Teilhaushalt 38 00	Maßnahme 1281012	21.000,00	10.928,49	5.982,53
	Summe	21.000,00	10.928,49	5.982,53
Teilhaushalt 38 02	Maßnahme 111070111	381.700,89	246.208,90	82.496,24
	Summe	381.700,89	246.208,90	82.496,24
Teilhaushalt 40 01	Maßnahme 2161011	41.600,00	28.326,43	1.749,30
	Summe	41.600,00	28.326,43	1.749,30
Teilhaushalt 40 10	Maßnahme 2161102	4.000,00	0,00	4.000,00
	Maßnahme 2161101	8.100,00	499,80	1.771,50
	Summe	12.100,00	499,80	5.771,50
Teilhaushalt 40 18	Maßnahme 2211032	11.985,84	7.485,84	4.287,57
	Summe	11.985,84	7.485,84	4.287,57
Teilhaushalt 68 00	Maßnahme K 2082	275.700,00	239.651,55	36.048,45
	Maßnahme K 2080	1.033.000,00	240.071,43	792.928,57
	Maßnahme K 2054	737.800,00	566.126,51	171.673,49
	Maßnahme K 2074	408.817,28	112.750,02	10.000,00
	Maßnahme K 2057	531.000,00	266.927,54	264.072,46
	Maßnahme K 2069	30.000,00	29.559,24	440,76
	Maßnahme K 1233	209.100,00	159.500,00	49.600,00
	Maßnahme 216103	1.814.800,00	1.812.668,43	2.131,57
	Maßnahme 216106	1.110.900,00	0,00	549.602,41
	Maßnahme 2171012	500.000,00	318.659,47	181.340,43
	Maßnahme 217101	2.558.000,00	925.043,20	1.632.956,80
	Maßnahme 2171011	683.900,00	52.229,90	631.670,10
	Maßnahme 217102	4.117.801,39	3.451.990,51	665.110,88
	Summe	14.010.818,67	8.175.177,80	4.987.575,92
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
			0,00	

Tabelle 51: Zu übertragende Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

5.7.6 Übersicht der fortgeltenden Verpflichtungsermächtigungen

Eine Übersicht der bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung gem. § 107 Abs. 3 KVG zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen lag dem Jahresabschluss als Anlage bei.

In der folgenden Tabelle sind die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 49 Absatz 4 KomHVO dargestellt.

Verpflichtungsermächtigungen				
Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
	1	dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
		2	3	4
Teilhaushalt 40 05				
Maßnahme 216106				
Brandschutzmaßnahme SK Roitzsch	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Teilhaushalt 4013				
Maßnahme 217102				
Bauliche Sanierung Ludwigsgymnasium	289.700,00 €	289.700,00 €	0,00 €	0,00 €
Teilhaushalt 68 00				
Maßnahme 231101				
Sanierung Wohnheim für Auszubildende	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	939.700,00 €	939.700,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich:				
in künftigen Haushaltsjahren				
vorgesehene Kreditaufnahmen				

Tabelle 52: Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2013 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.528.200,00 € festgesetzt. Diese betrafen vier Investitionsmaßnahmen. Die Ausgaben sollten in 2014 voraussichtlich fällig werden. Über die Verpflichtungsermächtigungen wurde in 2014 nicht verfügt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben, welche den Bestätigungsvermerk einschränken. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurden und der Anhang die vorgeschriebenen Angaben enthält.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

6.2 Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung, Anhang und Rechenschaftsbericht, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss nach den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen obliegen der Verantwortung des Landrates.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt haben seine Prüfung nach den Vorschriften der §§ 140 und 141 KVG LSA in Verbindung mit den haushalts- und bewertungsrechtlichen Verordnungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst den Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt sind der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt deshalb dem Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2014 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

Der Jahresabschluss nebst Anhang entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

7. Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2014 gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2014 hat zu Einwendungen (keine wesentlichen Beanstandungen) geführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang den **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat mit Datum vom 27.01.2021 den Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2014 unterzeichnet und ihn damit gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 KVG LSA festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2014 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm damit Rechtskraft zu verleihen.

Köthen (Anhalt), 25. März 2022



Müller
Fachbereichsleiter

8. Anlage Kennzahlen

Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse	
	2014
Eigenkapitalquote I	5,7%
Eigenkapitalquote II	45,2%
Fremdkapitalquote	54,8%
Verschuldungsgrad	966,4%
Anlagenintensität	85,9%
Umlaufintensität	12,4%
Infrastrukturquote	21,7%
Fördermittelquote	46,0%
Anlagenabnutzungsgrad	35,6%
Abschreibungsintensität	4,6%
Investitionsquote	121,3%
Drittfinanzierungsquote	62,3%
Deckungsgrad A	6,6%
Deckungsgrad B	70,4%
Steuer- und Abgabenquote	6,8%
Zuweisungsquote	43,9%
Umlagenquote	29,5%
Zinsdeckungsquote	1,6%
Zinslastquote	1,7%
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	103,9%
Personalintensität	18,5%
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,4%
Transferaufwandsquote	30,4%
Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen	71,7%
Tilgungsquote	44,9%

Tabelle 53: Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Eigenkapitalquote I und Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote bestimmt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der Kommune. Je höher der Eigenkapitalanteil ist, umso größer ist deren wirtschaftliche und finanzielle Unabhängigkeit.

Im Berichtsjahr liegt die Eigenkapitalquote I bei 5,7 %. Die Eigenkapitalquote II hingegen macht 45,2 % aus. Zu diesem Anteil ist das Kapital des Landkreises Anhalt-Bitterfeld eigenfinanziert.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote stellt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dar. Auf Grund der hohen Anlagenintensität eines Landkreises fällt auch die Fremdkapitalquote verhältnismäßig hoch aus. Zum Fremdkapital zählen die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Fremdkapitalquote des Landkreises Anhalt-Bitterfeld weiterhin rückläufig. Die Quote liegt im Jahr 2014 bei 54,8 %.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass dem Fremdkapital mindestens in gleicher Höhe Eigenkapital gegenübersteht. Ein Wert von über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt.

Im Berichtsjahr liegt der Verschuldungsgrad bei 966,4 %. Das bedeutet für das Berichtsjahr, dass das gesamte Fremdkapital des Landkreises erheblich höher als das Eigenkapital war.

Anlagenintensität

Bei der Anlagenintensität wird das Vermögen nach der Fristigkeit untersucht. Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist.

Eine hohe Anlagenintensität erfordert demnach ebenfalls einen hohen Anteil an Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen macht 85,9 % aus.

Diese Kennziffer ist im kommunalen Bereich kaum zu beeinflussen. Eine Beeinflussung wäre nur mittelfristig ggf. durch Veräußerungen möglich.

Je höher der Anteil des abschreibungspflichtigen Anlagevermögens ist, desto weniger kann die Gebietskörperschaft eine veränderte Finanzierungssituation beeinflussen, d.h. je höher das Anlagevermögen, desto höher die Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwand.

Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch ein Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Gebietskörperschaft überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Umlaufintensität

Die Umlaufintensität macht den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen aus.

Die Umlaufintensität liegt bei 12,4 %.

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote setzt das Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Das Infrastrukturvermögen erreicht 1/5 der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Infrastrukturquote rückläufig. Die Kontinuität in den Folgejahren wird angestrebt, denn nur dann ist der abschreibungsbedingte Substanzverlust durch Neuinvestitionen ausgeglichen.

Die Quote machte 21,7 % aus.

Fördermittelquote

Die Fördermittelquote weist aus, in welchem Umfang das Anlagevermögen über Fördermittel finanziert wurde. Ein hoher Wert beinhaltet das Risiko, dass Ersatzinvestitionen ohne Fördermittel zu einer Haushaltsbelastung führen werden, da die Abschreibungen nicht mehr durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entlastet werden.

Der Anteil der Sonderposten (Fördermittel) zum Anlagevermögen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld weist einen steigenden Trend aus. Die Rückgänge bei den Sonderposten aufgrund der jährlichen Auflösungen werden durch neue Fördermittelgewährungen kompensiert.

Die Quote machte 46,0 % aus.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad setzt die aktuellen (kumulierten) Abschreibungen mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ins Verhältnis. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto näher rückt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Der Zielwert einer gesunden Kommune liegt bei 50 %.

Es ist eine kontinuierliche Steigerung sichtbar. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt im Haushaltsjahr 2014 bei 35,6 %.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei den bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Gebietskörperschaft sie kaum abbauen.

Die Abschreibungsintensität von 4,6 % gibt an, dass mindestens 4,6 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

Dabei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegenzuwirken. Eine Investitionsquote von unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens, wobei die Investitionsquote in Zusammenhang mit dem Anlagenabnutzungsgrad betrachtet werden muss.

Der Zielwert von mindestens 100 % wurde mit 121,3 % deutlich überschritten.

Feststellung:

Die Investitionsquote berechnet sich aus dem Verhältnis der Auszahlungen für Investitionen zu den Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens zuzüglich der bilanziellen Abschreibungen. Im Jahresabschluss konnte der Wert der Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens i. H. v. 243.722,14 €, was eine Kennzahl von 120,8 % zum Ergebnis hatte, nicht nachvollzogen werden. Der Finanzrechnung ist jedoch ein Betrag von 209.859,46 € zu entnehmen.

Die Kennzahl der Investitionsquote ist damit etwas höher als bei dem Jahresabschluss angegeben. Eine neue Berechnung der Investitionsquote hat einen Wert von 121,3 % ergeben.

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Drittfinanzierungsquote liegt bei 62,3 %

Deckungsgrad A

Der Deckungsgrad A zeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist, um jederzeit eine fristenkongruente Finanzierung sicherzustellen.
Der Zielwert von 100 % wäre wünschenswert.

Der Deckungsgrad A liegt mit 6,6 % deutlich unter dem Zielwert.

Damit ist die Finanzierung des Anlagevermögens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld insgesamt als prekär zu bewerten.

Deckungsgrad B

Der Deckungsgrad B zeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt ist. Ein Deckungsgrad B von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

Der Deckungsgrad B beträgt im Berichtsjahr 70,4 %.

Steuer- und Abgabenquote

Die Steuer- und Abgabenquote beschreiben den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Da der Landkreis keine Steuern erhebt, sondern nur Ausgleichszahlungen erhält haben im Berichtsjahr 6,8 % dieser Ertragsart ihren Ursprung in Ausgleichszahlungen.

Zuweisungsquote

Die Zuweisungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Bundes- Landeszuweisungen an den ordentlichen Erträgen dar. Sie zeigt damit die Abhängigkeit der Kommune von fremden Zuweisungen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist, wie alle Landkreise in Sachsen-Anhalt, sehr stark abhängig von Bundes- und Landeszuweisungen.

Die Quote machte 43,9 % aus.

Umlagequote

Mit der Umlagequote soll die Abhängigkeit im Verhältnis zur Kreisumlage dargestellt werden.

Die Kreisumlagequote war im Haushaltsjahr 2014 etwas rückläufig. Das gestiegene Haushaltsvolumen wurde also nicht durch eine Erhöhung der Kreisumlage gegenfinanziert. Mangels Referenzwerten von anderen Landkreisen ist eine konkrete Analyse des Wertes nicht möglich.

Die Quote liegt bei 29,5 %.

Zinsdeckungsquote

Die Zinsdeckungsquote zeigt den Anteil der für den Zinsaufwand verwendeten ordentlichen Erträge auf. Hier wird ein möglichst niedriger Wert angestrebt.

Die Zinsdeckungsquote liegt bei 1,6 %.

Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Gebietskörperschaft mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gebietskörperschaft durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft.

Die Zinslastquote hat einen steuerungsrelevanten Zweck. Durch ihr Schulden- und Zinsmanagement kann die Gebietskörperschaft die Höhe der Kennzahl beeinflussen.

Die Zinslastquote macht im Berichtsjahr 1,7 % aus.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad zeigt den Grad der Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge. Der Zielwert liegt bei 100 %.

Der Zielwert von mindestens 100 % konnte im Jahr 2014 erreicht werden. Damit ist die stetige Aufgabenerfüllung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gesichert und die dauernde Leistungsfähigkeit als gegeben abzusehen.

Der Grad liegt 2014 bei 103,9 %.

Personalkostenintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gebietskörperschaft die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist.

Neben der einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können, haben auch die übrigen ordentlichen Aufwendungen einen Einfluss auf die Höhe der Kennzahl.

Im Berichtsjahr machen ca. 18,5 % der ordentlichen Aufwendungen Personalaufwendungen aus.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gebietskörperschaft für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Einflussmöglichkeiten auf diese Kennzahl bestehen sowohl bei den Aufwendungen im Zähler als auch im Nenner.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt bei 8,4 %.

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Höhe der Transferaufwandsquote hängt erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur ab. Den Hauptanteil der Transferaufwendungen machten beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld Sozialtransferaufwendungen aus, die überwiegend rechtlich verpflichtend sind. Diese allerdings auch mit Erstattungen verbunden sind.

Die Transferaufwandquote macht 30,4 % aus.

Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen

Der Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen ergibt sich aus dem Quotienten aus dem Saldo der Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Dem Saldo aus der Verwaltungstätigkeit von 7.899.585,78 € stehen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 11.020.332,88 € gegenüber. Somit konnten im Berichtsjahr Mittel aus der Verwaltungstätigkeit für Investitionen erwirtschaftet werden.

Der Wert der Quote lag bei 71,7 %.

Tilgungsquote

Die Tilgungsquote ist das Verhältnis des Saldos aus der Verwaltungstätigkeit zu den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

Auch die Tilgungsquote gibt an, inwieweit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Die Quote machte 44,9 % aus.